

**4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Donnerstag, 2. Juli 2009
im Tell-Saal, Ostermundigen**

Beginn: 17.00 Uhr

Schluss: 20.00 Uhr

Vorsitz:	Bruno Schröter	(EVP)	1
Stimmzähler:	Jacques Biner	(SP)	1
	Roland Rüfli	(FORUM)	1
Anwesend:	Hans-Rudolf Burkhalter, Bruno Hirt, Rudolf Kehrli, Colette Nova, Roger Schär (<i>ab 18.45 Uhr</i>), Liliane Schärer (<i>ab 19.45 Uhr</i>), René Thommen, Christian Zeyer	(SP/ Grüne/ Gewerk- schaften)	8
	Erich Blaser, Hans-Rudolf Hausammann, Ernst Hirsiger, Lucia Müller, Marianne Landolf, Beat Weber, Nadine Wegmüller, Thomas Wegmüller, Gerhard Zaugg	(SVP)	9
	Walter Bruderer, Madeleine Schenk	(FORUM)	2
	Renate Bolliger, Peter Wagner, Rahel Wagner	(EVP)	3
	Heinz Gfeller, Peter Wegmann, Michael Werner	(FDP)	3
	Eduard Rippstein, Monika Weibel	(CVP)	<u>2</u>
			<u>30</u>
Vertreter des Gemeinderates:	Gemeindepräsident Christian Zahler, Synes Ernst, Thomas Iten (<i>ab 18.05 Uhr</i>), Egon Julmi, Ursula Lüthy (<i>ab 17.05 Uhr</i>), Aliko Maria Panayides, Urs Rüedi, Regula Unteregger Gemeindeschreiberin Marianne Meyer		
Entschuldigt abwesend:	Mitglieder des Grossen Gemeinderates Aziz Dogan, Sarah Gabi Schönenberger, Rudolf Mahler, Alessandra Mantarro, Mirjam Rettore, Jürg-Sven Scheidegger, Markus Truog Mitglied des Gemeinderates Ursula Norton		
Unentschuldig abwesend:	Mitglieder des Grossen Gemeinderates Marco Blindenbacher, Philippe Gerber, Norbert Riesen		
Protokoll:	Jürg Kumli, Gemeindeschreiber Stv.		

G E S C H Ä F T E

42	10.2011 Bus, BernMobil (SVB)		
10.2013	Tram, BernMobil (SVB)		
	Tram Region Bern: Vorprojekt - Kreditbewilligung		157
43	10.630 Spezialkommissionen GGR		
10.2013	Tram, BernMobil (SVB)		
	Tram Region Bern: Wahl einer nichtständigen Spezialkommission		163
44	10.11 Reglemente Gemeinde		
10.928	Verwaltungsorganisation/Organisationsstrukturen		
	Behörden- und Verwaltungsreform (BVR): Kenntnisnahme Zwischenbericht und Grundsatzentscheide		166
45	10.2246 Einzonung Gartencenter		
	Überbauungsordnung (UeO) „Gartenbaubetriebe Kreuzweg“ mit Zonenplanänderung (ZPÄ) und integriertem Baugesuch; Genehmigung		173
46	10.2204 Zonenplanänderung Steingrübli (Kultur-Sport-Freizeit)		
	Baurechtliche Grundordnung: Zonenplanänderung (ZPÄ) „Steingrübli“; Genehmigung		181
47	40.144 Strassenprojekte (Strassen, Radwege, Wohnstrassen)		
	Bernstrasse West im Abschnitt Bahnhofstrasse bis Zollgasse: Sanierung und Umgestaltung - Kreditabrechnung		185
48	10.372 Motionen		
	Motion CVP-Fraktion betreffend Kostenbewusstsein bei parlamentarischen Vorstössen; Begründung		186
49	M Mitteilungen		
	Orientierungen des Gemeinderates sowie der Geschäftsprüfungskommission		190
	Anstellung Abteilungsleiter Soziales ad interim; Verpflichtungskredit		190
	Mittagstisch; Übergangslösung		190
	Wasser-/Abwasserleitungen Kinder- und Jugendpsychiatrie UPD Neuhaus; Sistierung des Bauprojekts durch Kanton		190
	Geschäftsprüfungskommission (GPK) : Arbeitsgruppe „Personalrekrutierung		191
50	10.374 Interpellationen		
63.152	Betrieb		
	Interpellation SP, Grüne und Gewerkschaften betreffend beschleunigte Umsetzung KITA-Vergrösserung; parlamentarischer Neueingang		192

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 2. Juli 2009

Ratspräsident: Ich begrüsse alle Anwesenden zur 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Ostermundigen. Speziell heisse ich die politisch interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer und die Pressevertreterinnen und -vertreter willkommen.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist. Es sind **28** Ratsmitglieder anwesend. Der Rat ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

- ① Der Ratsausflug fand bei idealem Velofahrwetter statt. Alle, die nicht teilnehmen konnten, haben etwas verpasst. Die mit dem Flyer verbrannten Kalorien konnten am Abend im RKZ am koreanischen Buffet wieder aufgetankt werden.
- ① Da der Stimmzähler, Roger Schär, heute berufsbedingt erst ab 18.30 Uhr an der heutigen Sitzung teilnehmen kann, ist ein Ersatzstimmzähler zu wählen. Jacques Biner hat sich bereit erklärt, dieses Amt interimistisch auszuführen.

A b s t i m m u n g

Jacques Biner (SP) wird heute Abend einstimmig als Ersatzstimmzähler gewählt.

- ① Gestützt auf Artikel 33 der Geschäftsordnung des GGR nehmen zu Traktandum Nr. 42 (Tram Region Bern) der Vorsteher des kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr, Herr Wolf-Dieter Deuschle, sowie zu Traktandum Nr. 44 (Behörden- und Verwaltungsreform) der Projektleiter, Herr David Keller, an der heutigen Sitzung teil.
- ① Auf den Tischen wurde der Flyer „Herbstmärit am 29. August 2009“ verteilt.
- ① Morgen Freitag, 3. Juli 2009 findet ab 17.30 Uhr auf dem Sportplatz Rain in Ittigen das interkommunale Fussballderby zwischen den Gemeindeverwaltungen Ittigen und Ostermundigen statt. Supporterinnen und Supporter sind herzlich eingeladen, die Mannschaften zu unterstützen.
- ① Im Anschluss an die heutige Sitzung treffen wir uns im Restaurant „Schlüssel“.
- ① Die nächste ordentliche Sitzung findet am **10. September 2009** statt.

Traktandenliste:

Traktandum Nr. 49: Orientierungen des Gemeinderates sowie der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

- a. Anstellung Abteilungsleiter SozD ad interim; Verpflichtungskredit (Ch. Zahler)
- b. Mittagstisch; Übergangslösung (U. Rüedi)

- c. Wasser-/Abwasserleitungen Kinder- und Jugendpsychiaterie UPD Neuhaus; Sisierung des Bauprojekts durch Kanton (S. Ernst)
- d. GPK: Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Personalrekrutierung“ (E. Rippstein)

Walter Bruderer (FORUM): Unseres Erachtens ist es zu früh, das Geschäft Nr. 46 (ZPÄ Steingrübli) heute zu behandeln. Die Verhandlungen zwischen der Gemeinde und der IWORUS sind noch gar nicht abgeschlossen. Die Stellungnahme der IWORUS zur Zonenplanung Nr. 3 ist bis heute von der Gemeinde weder beantwortet, noch besprochen worden. Dies wäre frühestens am 29. Juni, d. h. vor drei Tagen möglich gewesen. Doch damals waren ja die Unterlagen ans Parlament schon lange verschickt. Die IWORUS hat darum dem Gemeindepräsidenten telefonisch vorgeschlagen, die Gespräche - statt am 29. Juni - nach den Sommerferien fortzusetzen. Die von der IWORUS nie bestrittenen Bissegger-Theater hatten bekanntlich bereits am 11. Juni angefangen.

Wichtige Aspekte der Zonenplanung weichen von der am 3. Dezember 2008 grundsätzlich erreichten Übereinstimmung der Meinungen von der Gemeinde und von der IWORUS ab. Damals wurde unmissverständlich besprochen und festgelegt: *„Im Steingrübliareal wird nur noch Theaterkultur à la Bissegger stattfinden“.*

Während die IWORUS am Ausarbeiten ihrer Stellungnahme zur Zonenplanänderung war, ist bereits provisorisch festgelegt gewesen, dass die Zonenplanung Nr. 3 heute im Parlament behandelt wird. Der Gemeindepräsident hat die Stellungnahme der IWORUS zur Zonenplanung am 2. Juni erhalten. Damals hätte er das Geschäft von der heutigen Traktandenliste noch problemlos streichen können. Die IWORUS ist bei Bedarf gerne bereit, ihr Beweismaterial über den Dialog mit dem Gemeindepräsidenten offen zu legen.

Wir stellen darum den **Ordnungsantrag**, das Geschäft heute von der Traktandenliste abzusetzen. Konkret heisst dies: Die Gemeinde soll das Gespräch mit der IWORUS auf der am 3.12.2008 erreichten Übereinstimmung nach den Sommerferien wieder aufnehmen. Die Chance, auf dieser Basis rasch einen Konsens zu finden, ist gross. Die IWORUS ist nach wie vor verhandlungsbereit.

Falls unser Antrag scheitert, müsste ich in der Detailberatung rund 20 Anträge stellen. Was bestimmt niemand erwartet. Sie sollten sinnvollerweise in einem nächsten Gespräch zwischen der Gemeinde und der IWORUS behandelt werden. Zum Geschäft selber würde ich mich nicht mehr äussern.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Wir können nicht schon bei der Bereinigung der Traktandenliste inhaltliche Diskussionen zum Geschäft Nr. 46 führen. Ich möchte darauf hinweisen, dass nach der öffentlichen Auflage eine Einsprachverhandlung durchgeführt worden ist. Das weitere Vorgehen wurde den Einsprechenden vorgestellt. Die Einsprechenden können ihre Einsprache zu jeder Zeit zurückziehen (auch nach der Behandlung durch den GGR). Es ist von Vorteil, wenn die Einsprechenden die heutigen Voten des Parlamentes zu Gehör bekommen. Aus diesem

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 2. Juli 2009

Grund bitte ich den GGR, das Geschäft heute Abend zu behandeln. Ein Rückweiserungsantrag kann bei der Geschäftsbehandlung immer noch verlangt werden.

Ratspräsident: Über den Ordnungsantrag von Walter Bruderer, das Geschäft Nr. 46 von der Traktandenlisten zu streichen, hat das Parlament zu entscheiden.

A b s t i m m u n g :

Der Ordnungsantrag von Walter Bruderer wird mit 24 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Stillschweigend fasst der Grosse Gemeinderat den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Traktandenliste wird unter Berücksichtigung der vorerwähnten Ergänzungen genehmigt.

42 10.2011 Bus, BernMobil (SVB)
 10.2013 Tram, BernMobil (SVB)

Tram Region Bern: Vorprojekt - Kreditbewilligung

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Peter Wegmann (FDP): Ich kann es vorweg nehmen: Wir sind momentan weder für noch gegen ein Tram. Aus gutem Grund: Dieses Vorhaben offenbart für unsere Gemeinde noch allzu viele Ungereimtheiten bzw. abzusehende Kriterien, wir befinden uns quasi in einem Blindflug. In diesem Sinne präsentiert sich für uns auch das vorliegende Geschäft.

Es ist sicher positiv, wenn sich Kanton und Bund für regionale öV-Optimierungen verwenden. Trotzdem stellt sich eigentlich die Frage, ob für unsere allgemeine Existenz nicht wichtigere Sachen im Vordergrund stehen. Ich denke dabei vorab an unsere AHV, IV etc..

Mit der Bereitschaft, für ein Tram Investitionen in erheblichem Ausmass zu übernehmen, werden vorweg Anreize dargelegt. Diese sind aber verfänglich und könnten auch sehr schmerzvoll ausarten. Und genau dies muss für Ostermundigen befürchtet werden. Dieser Beitrag an die Traminfrastrukturkosten interpretiert sich nämlich nur dann, wenn sich das Tramtrasse im Projektperimeter von Kanton oder Bund befindet. Ein Tram in Ostermundigen dürfte aber - und dies im Gegensatz zu Köniz - in voller Länge ausschliesslich auf unseren Gemeindestrassen verkehren. Was bedeutet, dass in jedem Falle vorweg die diesbezügliche Planung voll zu Lasten unserer Gemeinde anfallen wird. Und diese Planungskosten auf Stufe „Detailprojekt“ dürften nach SIA schätzungsweise alleine mit ca. 5 Mio. Franken anfallen, von den effektiven Infrastrukturkosten ganz zu schweigen.

Es ist aber auch für uns klar: Irgendwie muss man letzten Endes starten. Allerdings präsentiert sich der Auftakt gemäss der vorliegenden Botschaft als schwach und äusserst fragwürdig. Vorweg kann es nicht sein, dass wir Vorprojektplanungen mitfinanzieren sollen, die nicht auf der Liste vom unterstützungsbedürftigen Projekt von Bund enthalten sind. Ich meine damit das Tram Nr. 9 nach Kleinwabern.

Es kann auch nicht sein, dass wie in der Botschaft angeführt, die voraussichtlichen Gesamtinvestitionskosten mit sage und schreibe +/- 50 % dargelegt werden. Dies steht selbst bei einer groben Kostenschätzung jenseits von jeglicher Norm, bei privatwirtschaftlichen Vorhaben schlicht undenkbar.

Und wie sieht es denn punkto den voraussehbaren, übrigen Kriterien bei einem Tram in Ostermundigen aus? Ich denke da vorab an einen staufreien Individualverkehr, an die Sicherheit ganz allgemein und an die Erschliessung von der Rüti mittels Direktverbindung wie aktuell vorhanden. All dies muss zwingend bei einem Vorprojekt eingebunden und folglich vorweg erwähnt werden, was leider in dieser Botschaft fehlt.

Mit anderen Worten bzw. wie ich bereits eingangs erwähnt habe: Wir befinden uns auf einem Blindflug. Zudem ist etwas klar: Wenn wir diese Botschaft wie vorliegend unverändert überweisen, sind wir mit einem Bein bereits im Tram. Nämlich entweder mit einem ungenutzten Sponsorbeitrag von satten Fr. 605'000.--. Oder eingefangen in einer abenteuerlichen Fahrt in eine noch ungewisse, möglicherweise wenig befriedigende aber um so kostenaufwendig problematische Zukunft.

Die Fraktion der FDP deponiert zu diesem Geschäft einen **Rückweisungsantrag** wegen nicht vollständigen und zu wenig transparenten Informationen. Verbunden mit dem Auftrag, innert nützlicher Frist (d. h. damit die vom Bund in Aussicht gestellten Unterstützungen nicht verfallen) eine neue Botschaft unter Miteinbezug von den folgenden Belangen vorzulegen:

1. Der Planungskredit zum Vorprojekt „Tram Region Bern“ schliesst Anteile aus, welche nicht auf der Liste von unterstützungsbedürftigen Projekten des Bundes enthalten sind (tangiert Tram Nr. 9 nach Kleinwabern).
2. Im Vorprojekt soll die Linienführung nach Ostermundigen Rüti wie bisher dienlich sein. Die Tramführung soll somit unter Ausschluss von jeglicher Umsteigenotwendigkeit zumindest bis zum Standort der aktuellen Buslinie „Rüti“ angestrebt werden.
3. Im Vorprojekt sind für den Individualverkehr generell optimalste, staufreie Voraussetzungen zu berücksichtigen.
4. Der aktuell etablierte 3-Minuten-Takt Bus Nr. 10 in Stosszeiten ist ein wichtiger Wert. Dieser wird im Vorprojekt verbessert erkennbar.
5. Die Auswirkungen aus dem Vorprojekt werden im Finanzplan Ostermundigen zumindest auf den Horizont von 5 Jahren provisorisch erkennbar erfasst.

Meine Damen und Herren, wir wollen „keine Katze im Sack“ kaufen. Und schon gar nicht Bevormundungen durch den Kanton. Weder in Bezug auf Begehrlichkeiten noch den mitverbundenen Pflichten. Denn letzten Endes werden ja unsere Steuerzahler alles „berappen“ und erdulden müssen.

Ergo müssen schon jetzt - das heisst bereits im Vorprojektstadium - die Weichen richtig gestellt werden. Unter diesen Erkenntnissen und Vorgaben bitte ich das Parlament, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Peter Wagner (EVP): Das Projekt „Tram Region Bern“ sieht unter anderem den Ersatz der Buslinie Nr. 10 von Ostermundigen über Bern nach Köniz vor. Dieses Projekt wird über einen Investitionsrahmenkredit des Kantons Bern abgewickelt. Dazu kommen Beiträge des Bundes.

Um eine Grundlage zur definitiven Beurteilung der Machbarkeit für die zukünftige Tramlinie 10 zu haben, muss ein Vorprojekt ausgearbeitet werden. Die EVP-Fraktion unterstützt daher den Kredit für das Vorprojekt. Nur so ist es möglich, das Gesamt-

projekt, bestehend aus sechs Teilprojekten, genau zu beurteilen und sich auch über die Auswirkungen auf Ostermundigen ein Bild machen zu können.

Vorschläge zu Linienführung, Haltestellen und anderen Belangen werden wir für die Teilprojekte 4 und 5, welche Ostermundigen betreffen, durch unseren EVP-Vertreter, Bruno Schröter, in die nichtständige Spezialkommission einbringen.

Walter Bruderer (FORUM): Für uns ist wichtig, dass sich alle Ostermundiger Gremien vehement dafür einsetzen, dass mit dem Tram alle wesentlichen Verkehrsprobleme für die Ostermundiger Bevölkerung in den nächsten mindestens 30 Jahren nach dem Start einwandfrei gelöst sind. Wir wollen nicht, dass das Tram die heutigen zum Teil schlechten Voraussetzungen für den Busbetrieb der Einfachheit halber und den möglichen Bundesmillionen zuliebe kopiert. Alle Trams müssen - vorbehältlich höherer, mit Betonung auf höherer Gewalt - den Fahrplan mindestens bei den heutigen Fahrzeiten einhalten können. Unsere Zielsetzungen an das Tram haben wir allen verantwortlichen Stellen bereits abgegeben.

Problemloser Trambetrieb setzt vermutlich teilweise auch andere Verkehrsführungen für den motorisierten Individualverkehr (miV) voraus. In Ostermundigen auf der Bernstrasse und in Bern auf den Strassen zum Berner Hauptbahnhof darf es keine Staus mehr geben. Darum sind in diesem Zusammenhang auch die Umfahrungsstrasse und die Rörswil-Ein-/Ausfahrt zu erwähnen. Die Leistungsfähigkeit der Umfahrungsstrasse ist bereits heute ungenügend. Es ist dafür zu sorgen, dass jene Leute, die auf die Autobahn müssen, nicht durch ungenügende Verkehrslenkung im Vorwärtskommen behindert werden. Nicht alle Leute können auf ihrem Weg zur Arbeit den ÖV benützen. Der Transitverkehr vom/zum Worblental darf nicht mehr durch Ostermundigen führen!

Wir wollen auch nicht mehr, dass der ÖV in die Aussenquartiere nach X vergeblichen Anläufen nochmals Schiffbruch erleidet. Der Gemeinderat hat bei seinen bisherigen „Nein“ oft auf abschlägige Entscheide der RVK 4 hingewiesen. Mit solchen Entschuldigungen muss definitiv Schluss sein. Andere Gemeinden haben es auch fertig gebracht, einen Ortsbus für ihre Aussenquartiere zu einzuführen, notfalls auf eigene Kosten.

Wir erwarten auch, dass sich der Gemeinderat für alle nötigen Traminvestitionen inkl. die im Zusammenhang mit dem Tram nötigen Anpassungen von Strassen, Trottoirs, Wasser-/Abwasserleitungen etc. eine finanzielle Obergrenze setzt. Alle Planer müssen wissen, dass Ostermundigen nicht bereit ist, beliebig hohe Summen zu akzeptieren. Bis heute haben wir nur erfahren, der Trambetrieb sei billiger als jener des Busses. Wir wissen aber nicht,

- a. welcher Fahrtakt der Berechnung zugrunde liegt und
- b. ob die Berechnungen mit oder ohne die Abschreibungen und Verzinsung von allen Investitionen gemacht worden sind. Wie ungenau die Prophezeiungen der öffentlichen Hand sein können, haben wir in letzter Zeit mehrfach erlebt.

Weil wir uns für optimalen ÖV einsetzen, sind wir bereit, heute Fr. 605'000.-- zu sprechen. Wir wollen aber dafür Resultate sehen, die mit oberster Priorität der Ostermundiger Bevölkerung nachhaltig Freude bereiten. Zudem nehmen wir an, dass sich das Parlament Ende 2010 zur Projektplanung äussern kann. Das Vorprojekt werden wir an unsere Zielsetzungen für das Tram messen, wie es in einem normalen Projekt üblich ist.

Eduard Rippstein (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Kredit für das Vorprojekt. Wir müssen für den ÖV eine Lösung finden. Mit dem Vorprojekt sollen die Arbeiten in Angriff genommen werden.

Thomas Wegmüller (SVP): Der SVP-Fraktion ist der Missstand von +/- 50 % bei den Gesamtkosten sauer aufgestossen. Doch letztendlich ist es wie beim Pokern: Wir wollen endlich die Karten sehen, welche auf den Tisch zu legen sind. Wir sagen Ja zum Kredit. Erst nach dem Vorliegen des Vorprojekts können wir definitiv über die zukünftige Tramführung entscheiden.

Colette Nova (Gewerkschaften): Die SP/Grüne/Gewerkschafter-Fraktion befürwortet den Kredit für das Vorprojekt ebenfalls. Ein gute ÖV-Erschliessung stellt einen Standortvorteil für Ostermundigen dar. Wir alle brauchen einen guten und leistungsfähigen ÖV. Die heutige Buslinie stösst an ihre Leistungsgrenze und Verbesserungen sind unumgänglich notwendig.

Heute entscheiden wir nicht pro oder contra eine Tramlinie nach Ostermundigen (es ist keine Glaubensfrage), sondern wir haben uns für oder gegen den notwendigen Ausbau des ÖV zu entscheiden.

Es existieren viele offene Fragen (z. B. Erschliessung der Rüti). Zur Beantwortung dieser Fragen, benötigen wir ein Vorprojekt. Nur so können die heutigen Unsicherheiten aus dem Wege geräumt werden.

Peter Wegmann (FDP): Ich halte trotz des Stimmungsbarometers an unserem Rückweisungsantrag fest. Ich möchte nochmals klar betonen, dass die FDP-Fraktion nicht gegen den Vorprojektierungskredit ist. Wir wollen, dass über einen klaren und verständlichen Auftrag zur Erteilung des Kredites abgestimmt wird. Mit der Rückweisung soll das Geschäft überarbeitet werden und im September nochmals dem Parlament vorgelegt werden.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Die meisten Fraktionen haben erkannt, dass es dieses Vorprojekt bedingt, um die vielen offenen Fragen zu klären. Dem Blindflug von Peter Wegmann möchte ich entgegen halten, dass bereits eine Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) ÖV Bern/Ostermundigen in Auftrag gegeben worden ist. Das Thema „Bus/Tram“ wurde eingehend behandelt und diverse Varianten sind geprüft worden. Dem Gemeinderat war es ein besonderes Anliegen, dass

auch eine Busvariante geprüft wird. Die ZMB hat gezeigt, dass mit einer Busvariante die zukünftigen Passagierfrequenzen nicht zufriedenstellend befördert werden können. Die Einführung einer Tramlinie ist keine zufällige oder stimmungsmässige Lösungsvariante. Die politischen Parteien wurden bereits vorgängig über die ZMB orientiert.

Bei einem Vorprojekt eines solch grossen Vorhabens mit geschätzten Gesamtkosten von rund 260 Mio. Franken können noch keine genauen Kostenangaben abgegeben werden. Dafür sind weitere Projektierungsarbeiten notwendig. Zu den Anliegen im Rückweisungsantrag bin ich der Auffassung, dass diese nicht berechtigt und andererseits zum Teil auch bereits erfüllt sind. Zum Vorprojekt betreffend die Tramlinienerweiterung nach Kleinwabern hat sich die Gemeinde Ostermundigen nicht zu äussern. Die finanzielle Aufteilung der Gesamtkosten zwischen den drei Gemeinden wird nicht nach „Laufmeter der Tramschienen“ vorgenommen. Die Vorprojektierungskosten werden der Einfachheit halber gedrittelt.

Das Teilprojekt Nr. 5 behandelt die Linienführung auf die Rüti. Bereits in der ZMB ist eine entsprechende Tramlinienführung beurteilt worden. Der Gemeinderat hat stets auf die Wichtigkeit der Linienführung auf die Rüti hingewiesen. Die Anliegen sind der gesamten Projektorganisation bekannt.

Die staufreien Voraussetzungen für den miV sind ein schöner Wunsch. Selbstverständlich ist uns allen klar, dass wir nicht nur auf die Tramschienen schauen können und das Zusammenspiel ÖV/miV klappen muss. Niemand hat ein Interesse, auf einen flüssigen Privatverkehr zu verzichten. Ebenfalls ist uns der 3-Minutentakt als wichtiger Kennwert bekannt. Die maximale Kapazität, die heute angeboten werden kann, liegt in diesem Bereich. Die zukünftige Kapazität soll höher sein und dies muss im Projekt dargestellt werden können.

Das Projekt „Tram Region Bern“ wird in den Finanzplan aufgenommen, sobald die finanziellen Kennzahlen vorliegen - dies stellt für den Gemeinderat eine Selbstverständlichkeit dar. Das stellt aber ebenfalls keinen Grund dar, das Vorprojekt zurück zu weisen.

W.-D. Deuschle (Vorsteher kant. Amt für öffentlichen Verkehr): In der Zwischenzeit habe ich die Liste von Herrn Bruderer durchgelesen. Ich stelle eine vollkommene Übereinstimmung mit den Zielen des Vorprojektes fest. Manche Ansprüche von Herrn Bruderer betreffend Erreichung des ÖV (Perimeter von 800 m) sind sogar etwas bescheidener ausgefallen. Der Maximalwert zu den Tramhaltestellen liegt aus unserer Sicht bei 400 m. Innerhalb dieses Perimeters gilt eine Liegenschaft als vom ÖV erschlossen.

Walter Bruderer (FORUM): Der Perimeter von 800 m betrifft nur die Aussenquartiere. Ich bin über einen engeren Radius sehr erfreut. Die Aussagen von Herrn Deuschle sprechen für die Einstellung eines Ortsbusses.

Peter Wegmann (FDP): Ich habe die Ausführungen des Gemeindepräsidenten mit Interesse vernommen. Insbesondere die Zusicherungen für die Belange der FDP-Fraktion haben mich dazu bewogen, den **Rückweisungsantrag** zurück zu ziehen. Wir werden jedoch auch in Zukunft dieses Geschäft mit Argusaugen¹ verfolgen und gegebenenfalls im entscheidenden Moment intervenieren.

Ratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grossen Gemeinderat fasst mit 26 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Für das Vorprojekt „Tram Region Bern“ wird zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 605'000.-- bewilligt.

¹ Wikipedia: Etwas mit **Argusaugen** beobachten bedeutet:

- etwas unaufhörlich und unermüdlich zu beobachten,
- etwas nicht aus den Augen zu lassen.

Eine Redensart aus der [griechischen Mythologie](#): Die Göttin [Hera](#) liess [Io](#), die in eine Kuh verwandelte Geliebte ihres Göttergatten [Zeus](#), von dem [Riesen Argus](#) bewachen. Sie wollte so verhindern, dass es zu [Schäferstündchen](#) zwischen Zeus und Io kam. Argus hatte hundert Augen, von denen jeweils ein Teil schlief, während der Rest wachte. So konnte er Io immer im Auge behalten. Auf Befehl des Zeus schläferete der Götterbote [Hermes](#) Argus ein und tötete ihn. Seine hundert Augen überführte Hera in das Federkleid des Pfau.

43 10.630 Spezialkommissionen GGR
10.2013 Tram, BernMobil (SVB)

Tram Region Bern: Wahl einer nichtständigen Spezialkommission

Ratspräsident: Da ich als Mitglied der Spezialkommission zur Wahl vorgeschlagen bin, möchte ich die Vizepräsidentin mit der Moderation resp. der Wahl des vorliegenden Geschäftes beauftragen.

Vizeratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Für die Begleitung des Projektes „Tram Region Bern“ soll eine nichtständige Spezialkommission mit maximal 11 Mitgliedern eingesetzt werden. Die vorgeschlagenen Mitgliedern sind auf einem gelben Blatt zusammen mit dem GPK-Protokoll den Ratmitgliedern zugestellt worden. Ich verzichte darauf, die Mitglieder nochmals zu verlesen. Wer die vorgeschlagenen Personen wählen kann, soll dies mit Handzeichen kundtun.

Aus der Ratsmitte liegen noch Wortmeldungen vor. Die Wahl ist demnach noch zurückzustellen.

Colette Nova (Gewerkschaft): Die SP/Grüne/Gewerkschafter-Fraktion stellt zu diesem Geschäft einen **Änderungsantrag Nr. 1** mit folgendem Wortlaut:

Antrag auf Ergänzung um ein 12. Mitglied = 1 Vertretung von Pro Ostermundigen.

Mit dem Gewerbeverein ist bereits eine Organisation vertreten, welche viele Firmen in Ostermundigen abdeckt. Wir halten es für sinnvoll, auch Pro Ostermundigen in das Projekt miteinzubinden. Die Spezialkommission dient der rechtzeitigen Weiterverbreitung von Informationen. Wir wollen mit diesem Antrag Probleme wie bei der Sanierung der Bernstrasse verhindern. Eine gute, zeitgerechte und vollständige Kommunikation kann dazu beitragen, Ängste und Unsicherheiten aus dem Wege zu räumen. Die Chancen für das Projekt sollen damit vergrössert werden.

Die Spezialkommission hat keine Entscheidungsbefugnis und es spielt deshalb absolut keine Rolle, wenn die Anzahl Mitglieder mit einer weiteren Institution aufgestockt wird.

Erich Blaser (SVP): Ich möchte Frau Nova für den Antrag den besten Dank aussprechen. Die SVP-Fraktion kann diesen Antrag unterstützen. Auch ich als Präsident von Pro Ostermundigen bin über diesen Antrag sehr glücklich. Die SVP war stets der Meinung, dass Pro Ostermundigen in der Spezialkommission Einsitz nehmen soll. Die Tatsache, dass der Gewerbeverein mit Hans-Peter Friedli als Vertreter in der Spezialkommission Einsitz nimmt, lässt meinen Missmut über die Nichtnominierung von Pro Ostermundigen in einem vertraglichen Rahmen halten.

Eduard Rippstein (CVP): Ich war bereits in der Arbeitsgruppe mit dabei und wir haben lange über die entsprechenden Nominierungen diskutiert. Wir waren der Auffassung,

dass der Gewerbeverein die Gewerbe in Ostermundigen weitgehend abdeckt. In der Spezialkommission nehmen bereits drei Gewerbler Einsitz. Wenn Pro Ostermundigen als 12. Mitglied aufgenommen werden soll, benötigt die Spezialkommission auch noch einen Vertretenden seitens der Jugend etc..

Ich bin der Auffassung, dass die Spezialkommission mit 11 Mitgliedern bestückt werden sollte und dass mit der vorliegenden Variante das Gewerbe genügend vertreten ist.

Walter Bruderer (FORUM): Aus unserer Sicht wäre es empfehlenswert, an der zweiten Sitzung der kommunalen Tramkommission auch die Stellvertretungen zu wählen. Es wäre schade, wenn gewisse Meinungsträgerschaften wegen Abwesenheiten an wichtigen Sitzungen nicht vertreten wären.

Ratspräsident: Es tut mir leid, dass ich den Rat am Anfang nicht zu Wort habe kommen lassen. Für mich war die Sachlage klar. Nun liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Über den **Änderungsantrag Nr. 1** hat der GGR zu entscheiden. Ich verlese nochmals den Wortlaut:

Antrag auf Ergänzung um ein 12. Mitglied = 1 Vertretung von Pro Ostermundigen.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag Nr. 1 der SP/Grüne/Gewerkschafter-Fraktion wird mit 20 zu 3 Stimmen genehmigt.

Vizeratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Das Geschäft scheint jetzt bereinigt zu sein. Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grossen Gemeinderat fasst mit 24 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Für die Begleitung des Projektes „Tram Region Bern“ wird eine nichtständige Spezialkommission mit maximal 12 Mitgliedern eingesetzt.
2. Als Mitglieder der nichtständigen Spezialkommission „Tram Region Bern“ werden gewählt:
 - SVP und Präsident: Peter Suter, Obere Zollgasse 42, Ostermundigen
 - SP und Vizepräsident: Rudolf Mahler, Steingrübliweg 3, Ostermundigen
 - FORUM und Sekretär: Michael Meienhofer, Rütliweg 123, Ostermundigen

- CVP: Eduard Rippstein, Blankweg 9, 3072 Ostermundigen
 - EVP: Bruno Schröter, Dennigkofenweg 215, Ostermundigen
 - FDP: Peter Wegmann, Rütiweg 103, Ostermundigen
 - Grüne: Hermann Wenger, Flurweg 54, Ostermundigen
 - AGR Rüti: Meta Stäheli Ragaz, Rütiweg 139, Ostermundigen
 - Gewerbeverein BIO: Hans-Peter Friedli, Hubelstrasse 17, Ostermundigen
 - Kommission für Altersfragen: Alfons Humm, Obere Zollgasse 17 a, Ostermundigen
 - Pro Ostermundigen: TeilnehmerIn noch vakant
 - Pro Velo Bern: TeilnehmerIn noch vakant
3. Die nichtständige Spezialkommission „Tram Region Bern“ konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer dauert solange es die ihr übertragenen Aufgaben erfordert.

Thomas Wegmüller (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich dem Parlament für die Konstituierung und Zusammenstellung der Spezialkommission sowie der Zustimmung meinen persönlichen Dank aussprechen.

Ratspräsident: Da die Auskunftsperson zum nächsten Geschäft Nr. 44 noch nicht anwesend ist, werden wir die Beratung der Geschäfte Nr. 47 und 48 vorziehen.

44 10.11 Reglemente Gemeinde
10.928 Verwaltungsorganisation/Organisationsstrukturen

Behörden- und Verwaltungsreform (BVR): Kenntnisnahme Zwischenbericht und Grundsatzentscheide

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Ernst Hirsiger (SVP): Das Geschäft erinnert mich an das Tennisturnier von Wimbledon, welches momentan am TV verfolgt werden kann: Auch bei der BVR kommt ein megamässiger Aufschlag und ein um so stärkerer Return vor. Es ist nicht immer klar, wer den Aufschlag und wer den Return ausführt (Exekutive oder Parlament). Das Thema „Behörden- und Verwaltungsreform“ ist mittlerweile ein Dauerbrenner in diesem Parlament. Heute heisst es nach Meinung der SVP-Fraktion klar, Farbe zu bekennen. Wollen wir im Parlament das Projekt BVR zu einem guten Ende bringen oder wollen wir es nach einer mehrjährigen Leidenszeit sang- und klanglos versenken?

Nach so vielen Anläufen und Sitzungen für eine tragfähige Lösung wäre ein Übungsabbruch für alle Beteiligten frustrierend. Manchmal hat zwar der Spruch *„lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende“* im realen Leben durchaus seine Gültigkeit. In der freien Wirtschaft sind schon oft Projekte gestoppt worden, wenn die Kosten aus dem Ruder liefen, oder die erhofften Ziele nicht erreicht werden konnten. Im vorliegenden Fall besteht für diese Vorgehensweise keine Notwendigkeit.

Die SVP steht und stand mehrheitlich immer zu diesem Projekt, obschon es nicht unbedingt immer den Anschein erweckte und sie wiederholt bei den im Parlament vorgelegten Zwischenergebnissen auf die Bremse stand. Der vorliegende Zwischenbericht und die Grundsatzentscheide, zu denen wir heute Abend Stellung nehmen, ist aus der Sicht der SVP-Fraktion ein politisch, mehrheitsfähiger Kompromiss, dem sie grundsätzlich integrativ zustimmt. Dieses Bekenntnis zur Vorlage schliesst aber nicht aus, dass die SVP-Fraktion während der Ratsdebatte unter Umständen Änderungsanträge von anderen Parteien unterstützt, sofern ihr diese als sinnvoll erscheinen. Das letzte Wort zur BVR hat ohnehin die stimmberechtigte Bevölkerung von Ostermundigen. Diese wird zu diesem Zeitpunkt von uns wissen wollen, was diese Reform bringt. Sonst hat die Vorlage wenig Chancen, um vom Souverän angenommen zu werden. Dann heisst es *„ausser Spesen nichts gewesen und zurück auf Feld 1.“* Um dieses Szenario zu vermeiden, sollte der heute noch gültige Projektauftrag mit Vorteil etwas überarbeitet und ergänzt werden, damit die Notwendigkeit der BVR und deren Zielsetzungen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern plausibel erscheinen.

Das bisherige Seilziehen um die BVR hat klar aufgezeigt, dass ein solches Projekt nicht mit einer Lösung ab Stange umgesetzt werden kann und sollte. Jede Gemeinde muss die für sie passende Lösung selbst finden und weiterentwickeln. Fixfertig eingekaufte Konzepte, wie seinerzeit dasjenige des Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmens KPMG, können nicht ohne Nachteile im Massstab 1 zu 1 auf eine Gemeinde übertragen werden. Auf der anderen Seite muss auch das Rad nicht jedes Mal neu erfunden werden.

Nicht immer fährt am Besten, wer bei der Einführung von Neuerungen zu den Pionieren gehört. Die Gemeinde Ostermündigen hat das Glück, dass sie bei ihrem Vorhaben von den Erfahrungen anderer Gemeinden bei der Durchführung von BVR profitieren kann. So kann sie aus andernorts bereits gemachten Fehlern und festgestellten Irrtümern Nutzen ziehen und diese vermeiden.

Die SVP-Fraktion empfiehlt dem Rat die vorliegende Botschaft zur Annahme.

Heinz Gfeller (FDP): Ich möchte dem Votum des Vorredners noch einige Punkte anfügen. Die Vorlage ist ein aufwändig erarbeiteter Kompromiss. Soll das Projekt zu einem sinnvollen Abschluss geführt werden, müssen wir von der FDP-Fraktion zwei Kröten schlucken:

- Antrag 2 a → GR mit 7 Mitgliedern
- Antrag 2 d → Exekutivkommissionen

Diese zwei Kröten werden aufgewogen durch den Antrag 2 e (Pilotprojekte wirkungsorientierte Verwaltungsführung), der zum wichtigsten Filetstück des Antrages wird. Hier gilt es, bei der Umsetzung auf Befragungen der direkten Kunden der Gemeindeleitungen zu bestehen resp. deren Feedback einzufordern.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage. Die Vorlage hat ein grosses Potential, deren Umsetzung ist unbedingt notwendig, damit eine wichtige Basis für die Problemlösung in Zukunft spät, aber hoffentlich doch noch zeitgerecht, erarbeitet werden kann.

Renate Bolliger (EVP): Das Thema „BVR“ haben wir nun schon ein paar Mal im GGR diskutiert. Das Geschäft hat inzwischen eine lange Geschichte! Die letzten Male hat die EVP jeweils die Vorlage bekämpft, da sie für uns absolut nicht zufriedenstellend war. Ich breche auch heute noch nicht in einen Begeisterungssturm aus. Aber inzwischen haben wir uns in der EVP mit einer Reform und einer Reorganisation der Behörden und der Verwaltung abgefunden. Wir akzeptieren, dass einiges verändert wird, und wir werden uns nicht mehr quer stellen. Wir sind jedoch sehr froh, haben wir das letzte Mal zusammen mit der CVP opponiert und die Kröte von damals nicht geschluckt.

Heute haben wir nun eine Vorlage vor uns, die wir durchwegs akzeptieren können. Es ist in der Zwischenzeit professionell gearbeitet worden. Das Resultat ist offensichtlich eine Kompromisslösung, die wir unterstützen, und mit der wir leben können. Ich war wirklich sehr positiv überrascht, als ich die Unterlagen gelesen habe. Das erste Mal zu diesem Thema, wo wir etwas Handfestes vor uns haben.

Zwar ist es immer noch nicht so, dass wirklich gleichzeitig eine Verwaltungsreform steht und von unten nach oben reorganisiert wird. Aber wir können auch damit leben, dass nun ein politischer Entscheid in den verschiedenen Aspekten gefragt ist, und den können wir heute mit den abgegebenen Grundlagen fällen.

Nun zu den Beschlüssen, die heute zu fassen sind:

- 2 a Der Gemeinderat besteht aus 7 Gemeinderäten:
Die EVP hat sich immer dafür ausgesprochen, dass wir einen politisch breit abgestützten Gemeinderat möchten. Wir sind sehr glücklich, dass dieser Kompromiss zustande gekommen ist. Wir begrüssen es sehr, dass ein Konsens zur 7er-Variante besteht.
- 2 b Auch hier war für die EVP immer klar, dass wir an einem Proporzwahlverfahren festhalten möchten. Mit dem Majorz haben kleinere Parteien einfach keine Chance. Und uns ist die Parteienvielfalt wichtig und nicht weg zu denken.
- 2 d Dass die Exekutivkommissionen beibehalten werden sollen, darüber sind wir auch sehr froh. Die Idee, fast alle Kommissionen aufzulösen, fanden wir damals ganz und gar nicht gut. Auch hier begrüssen wir, dass unser politisches System breit abgestützt ist und verschiedenste Leute am politischen Alltag teilnehmen. Unserer Ansicht nach wäre es eine Verarmung ohne Kommissionen.
- 2e Das Führungssystem „Wirkungsorientierte Verwaltung“ können wir ebenfalls unterstützen. Wir finden es gut, dass zuerst in einigen Abteilungen Pilotversuche durchgeführt werden. So können einige Erfahrungen gesammelt werden und wenn es sich bewährt, dann später nach und nach überall angewendet werden. Wir denken auch, dass das System der Produktgruppen dann auch nicht bis zum letzten Detail angewendet werden soll.

Die Grundsatzentscheide unter Punkt 3 werden bestimmt noch einiges zu diskutieren geben. Die Zusammenlegung der Abteilungen müssen sicher, wie in der Botschaft erwähnt, genau geprüft werden. Wir hoffen, dass dann wirklich eine Lösung gefunden werden kann, die sich bewähren wird. Es wäre traurig, alles neu zu organisieren, um dann zu merken, dass nicht wirkliche Vorteile heraussehen.

Und dies ist wirklich die Hoffnung der EVP, dass wir am Ende dieses Prozesses einmal sagen können, dieser Weg hat sich gelohnt. Richtig überzeugt sind wir bis heute immer noch nicht wirklich, aber wie man so schön sagt: *die Hoffnung stirbt zuletzt*.

Walter Bruderer (FORUM): Selbstverständlich nehmen wir mit Dank Kenntnis vom interessanten Bericht. Um allfälligen Vorwürfen vorzubeugen, wir hätten uns nicht auch für andere, aus unserer Sicht bessere Lösungen eingesetzt, gebe ich als Mitglied der Kommission an einem Beispiel bekannt, wo ich anders entschieden habe als die Mehrheit der Kommission. Ich hätte lieber nur fünf, am liebsten sogar nur drei vollamtliche Gemeinderäte gehabt. Mit dieser Idee blieb ich jedoch alleine.

Der Vollständigkeit halber möchte ich auch erwähnen, dass mehrere von meinen Anträgen von der Kommission genehmigt wurden, wenn auch nicht immer im ersten Anlauf.

Als noch reichlich vage sehe ich zurzeit, ob und wie weit das Ziel der seinerzeit von uns unterstützten FDP-Motion „pro spürbare Effizienzsteigerung“ in Erfüllung gehen wird.

Bruno Hirt (Grüne): Vorweg herzlichen Dank für die Riesenarbeit die hier geleistet wurde. Man kann feststellen, dass die ersten Ergebnisse breit abgestützt sind. Es werden Kompromisse zum „alten System“ gemacht, was sicher insgesamt die Akzeptanz fördert und letztlich auch die Durchführbarkeit erhöht. Wir begrüssen explizit die Einführung von Piloten, um erste Erfahrungen zu sammeln.

Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass man bei solchen Reformen oft übers Ziel hinausschiesst und am Schluss mehr Kosten als Nutzen hat. Ich stelle, wie eingangs erwähnt fest, dass die Reform mit Augenmass angegangen wird. Trotzdem ist Vorsicht geboten - denn in der Euphorie vom Neuen möchte man oft viel zu viel. Es wird zuviel gemessen, bewertet, erfasst und kontrolliert. Die Verwaltung will zeigen was sie alles macht und definiert viel zu viele Produkte etc..

Wir möchten Mut machen, auf dem eingeschlagenen Weg zu bleiben. Möglichst alles schlank und einfach zu halten. Das Ziel ist eine schlankere, effizientere und kundenfreundlichere Verwaltung. Wir können allen Punkten zustimmen.

Eduard Rippstein (CVP): Die CVP-Fraktion kann sich auch für das vorliegende Geschäft aussprechen. Am Anfang waren wir sehr kritisch. In der Zwischenzeit haben wir unsere Anliegen einbringen können und heute können wir ohne grosse Begeisterung dem gemeinderätlichen Beschluss zustimmen.

Seit dem Beginn vor X-Jahren ist erst eine Verbesserung eingeleitet, als Regula Unteregger das Zepter übernommen hat, David Keller die Hauptarbeit leistet und Herr Ueli Seewer als externer Berater einen tollen Job verrichtet. Diesem Trio ist für die geleistete Arbeit ein Kränzlein zu winden.

Eine Einschränkung sei mir noch erlaubt: Bei der Beschlusseziffer 3 nimmt das Parlament zur Kenntnis, wie sich die Verwaltung und der Gemeinderat reorganisieren wollen. Der Gemeindepräsident will zwei Abteilungen übernehmen und dafür wird ihm ein Entwickler zur Verfügung gestellt. Für mich hat der Gemeindepräsident zu präsidieren und freie Kapazitäten zu generieren. Er soll nicht Verwaltungsabteilungen führen. Er hat sich in übergeordneten Gremien (z. B. Regionalkonferenz) für das Wohle der Gemeinde Ostermündigen einzusehen.

Regula Unteregger (Vorsitzende der nichtständigen parlamentarischen Kommission): Besten Dank für die positiven Voten. Gewisse Skepsis schwingt noch mit. Wir bemühen uns für eine gute Lösung. Heute wurde dem Parlament ein erster Zwischenbericht vorgestellt, welcher politische Fragestellungen zum Entscheid sucht. Ebenfalls wird die Entscheidkompetenz auf Stufe Gemeinderat vorgestellt.

Die BVR besteht aus drei wesentlichen Elementen. Die Zielsetzung (siehe Kapitel 2.2) soll verbessert werden. Dies wird erreicht mit einer zweckmässigen Organisation der Verwaltung, mit einer politisch sinnvollen Vertretung der Parteien im Gemeinderat, sowie mit dem Herzstück der Reform → sprich einem guten Führungssystem. Die Herausforderung des Projekts kann heute Abend nicht abschliessend beschlos-

sen werden. In diesem Zusammenhang sind Pilotprojekte vorgesehen. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung darf nicht dazu führen, dass Papiere für den Papierkorb produziert werden. Hier soll ein wirklich effizientes Führungssystem zum Einsatz kommen.

Wir sind uns bewusst, dass letztendlich auch der Souverän von der Behörden- und Verwaltungsreform überzeugt werden muss. In den folgenden Arbeiten werden die obersten Zielsetzungen (Verwaltung, politische Organisation und Führungssystem) stets so verbessert, dass wir alle davon profitieren können.

Bis heute hat es sich hier um einen sehr aufwändigen Prozess gehandelt. Die Spezialkommission ist breit abgestützt. Die heutigen Voten zeigen, dass sich dieser Aufwand gelohnt hat. Das Zwischenergebnis erlaubt uns jetzt, den nächsten Schritt in Angriff zu nehmen.

Dem Votum von Eduard Rippstein betreffend Portefeuille des Gemeindepräsidenten möchte ich anfügen, dass die Aufgabe der Stadtentwicklung nicht mit „Verwaltungsaufgabe“ abgetan werden kann. Hier handelt es sich um eine grosse Herausforderung für die Gemeinde Ostermundigen.

David Keller (Projektleiter BVR): Besten Dank für die positive Aufnahme der Botschaft. Heute Abend haben wir das Wort „Kompromiss“ mehrmals vernommen. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um einen gut schweizerischen Kompromiss. Euphorie - heute die Welt zu verändern - sowie Kompromiss und totale Skepsis bringen uns nicht weiter. Wir befinden uns auf einem optimistischen/realistischen Weg. Ich hoffe, dass auch die Legislative resp. politischen Vertreterinnen und Vertreter eine optimistische und realistische Ausstrahlung verkörpern werden. Die Verwaltung soll spüren, dass die politische Behörde den eingeschlagenen Weg fortsetzen will.

Ratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grossen Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Zwischenbericht zur Behörden-/Verwaltungsreform (BVR) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die folgenden Grundsatzentscheide werden im Rahmen des Projekts „BVR“ getroffen:
 - a. Der Gemeinderat von Ostermundigen soll aus 7 Mitgliedern bestehen; ein Gemeindepräsidium im Vollamt und 6 Gemeinderäte mit einem Pensum von rund 20 %.
 - b. Die Wahl des Gemeinderates erfolgt im Proporzwahlverfahren.

- c. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird beibehalten. Sie wird personell vergrössert, kann neu Ausschüsse bilden und konstituiert sich in diesem Sinne selbst.
 - d. Die ständigen Exekutivkommissionen werden grundsätzlich beibehalten; deren Anzahl und Aufgabenfelder werden nach folgenden Grundsätzen neu bestimmt:
 - i. Exekutivkommissionen behandeln primär konzeptionelle Grundsatzfragen, operative Einzelfallentscheide werden in der Regel durch die Verwaltung gefällt.
 - ii. Soweit möglich gilt das Prinzip: 1 Exekutivkommission pro Verwaltungsabteilung.
 - iii. Soweit sinnvoll behalten die Exekutivkommissionen ihre bisherigen Finanzkompetenzen.
 - iv. Die Neuausrichtung erfolgt koordiniert mit der Erarbeitung des neuen Verwaltungsorganigramms.
 - e. Die Gemeinde Ostermundigen strebt die Einführung des Führungssystems „Wirkungsorientierte Verwaltung“ (WoV) an. Zu diesem Zweck werden in mehreren Verwaltungsabteilungen WoV-Pilotversuche durchgeführt.
3. Der GGR nimmt von den folgenden Grundsatzentscheiden des Gemeinderates Kenntnis:
- a. Das Organigramm der Verwaltung ist so auszugestalten, dass 7 Abteilungen entstehen (Ausnahme: Dem Gemeindepräsidenten/Der Gemeindepräsidentin können allenfalls die 2 Abteilungen Gemeindeschreiberei und Finanzen unterstellt werden. In diesem Fall wären gesamthaft 8 Abteilungen zu bilden.).
 - b. Jede Abteilung wird durch ein Mitglied des Gemeinderates und einen/eine ihm direkt unterstellten Abteilungsleitenden/Abteilungsleitende geführt.
 - c. Zum Zweck der Reduktion der Gemeinderatsressorts sind Zusammenlegungen in folgenden Bereichen zu prüfen:
 - i. Bau: Hochbauabteilung, Tiefbauabteilung, Gemeindebetriebe, Dienststelle Planung
 - ii. Soziales: Abteilung Sozialdienst, Abteilung Vormundschaft/Justiz
 - iii. Support: Unterstellung der Präsidialabteilung und der Finanzabteilung unter den Gemeindepräsidenten (ohne Zusammenlegung in einer Abteilung)
 - d. Zwecks einer verstärkten Zusammenarbeit unter den Ressortverantwortlichen im Gemeinderat werden die folgenden Massnahmen angestrebt:

- i. Reduktion der Geschäftsbelastung des Gemeinderates durch vermehrte Kompetenzdelegation an den jeweils zuständigen Ressortvorstehenden.
 - ii. Das Gemeindepräsidium erhält neu die Querschnittaufgabe „Stadtentwicklung/Stadtmarketing“. Es ist ein Vorschlag auszuarbeiten, wie diese Aufgabe optimal wahrgenommen werden kann.
4. Weiterbearbeitung: Organe gemäss Projektauftrag.

----- viertelstündige Pause -----

45 10.2246 Einzonung Gartencenter

Überbauungsordnung (UeO) „Gartenbaubetriebe Kreuzweg“ mit Zonenplanänderung (ZPÄ) und integriertem Baugesuch; Genehmigung

2

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Christian Zeyer (SP): Ich bin guter Hoffnung, dass ich als GGR-Mitglied einmal bei einem Geschäft ans Rednerpult treten und sagen kann: Jawohl, hier sind alle Energieauflagen bestens erfüllt worden. Mit vielen Sachen, welche die Gemeinde ausführt, bin ich einverstanden. Doch in Bezug auf die Energie ist ein Effort unbedingt notwendig.

Heute geht es nicht darum, ein Geschäft im Eilzugstempo zu verabschieden. Heute möchte ich darauf hinweisen, dass es im Planungsbereich wichtig ist, die Aufgaben bezüglich Energie zu erledigen. Leider musste ich feststellen, dass die Hausaufgaben beim vorliegenden Geschäft nicht erledigt worden sind. Wieso ist dem so? Im Mitwirkungsbericht ist folgendes festgehalten: *Für Bauten wünschen wir uns strenge ökologische Auflagen. Umweltfachleute sollten bestimmen, was bei den gewerblichen Bauten verlangt werden kann. Für die geplante Betriebswohnung der Woodtli AG stellen wir uns mindestens Minergiestandard oder einen gleichwertigen Status vor.*

Die Antwort des Gemeinderates auf diese Forderung war: *"Der Gemeinderat begrüsst das Bestreben, die Bauherrschaft zur Erarbeitung eines Gesamtenergiekonzeptes zu bewegen. Im Rahmen der Rechtsetzungskompetenz sind jedoch die Möglichkeiten der Gemeinde beschränkt. Die Verhandlungsmöglichkeiten sollen aber ausgeschöpft werden."*

Stimmt das und ist das bereits alles? Ich glaube nein. Ich möchte an das kantonale Energiegesetz vom 14. Mai 1981 erinnern. Laut Energiegesetz Artikel 13 (Gemeinsame Heizanlagen) ist festgehalten: *In den Gemeindebauvorschriften können die Gemeinden, namentlich für Gesamtüberbauungen und Neubaugebiete, die Einrichtung eines gemeinsamen Heizwerks oder Heizkraftwerks beziehungsweise eines Quartierheizwerks oder Quartierheizkraftwerks vorschreiben.* Des weitern wird in Artikel 11 beschrieben, dass dazu die UeO oder die ZPP die geeigneten Mittel sind, da es keine andere gibt, welche grundeigentümergebündlich lokale Festschreibungen macht.

Dieser Umstand macht aus ökonomischen (nicht nur ökologischen) Überlegungen Sinn. Ein Heizkraftwerk funktioniert, wenn möglichst viele Anschlüsse auf möglichst kurzer Strecke vorhanden sind. Beim vorliegenden Standort „Chrüzweg“ handelt es sich um einen idealen Standort, um sich am Heizkraftwerk Mösli anzuschliessen.

² Roger Schär (parteilos) tritt um 18.45 Uhr der Sitzung bei. Es sind 29 Ratsmitglieder anwesend.

Ich bin erstaunt darüber, dass sich der Gemeinderat nicht vermehrt um einen Anschluss bemüht hat und dieser in den UeO-Vorschriften festgehalten wird. Im Gegenteil: der Kanton will die Gemeinden geradezu animieren, dies zu tun. Im Berner Energieabkommen ist genau dieses in den Pflichtmassnahmen A4 und A5 geregelt. Auch in den Bewertungsgrundlagen nach Energiestadt wird die Aufnahme von Anschlussverpflichtungen in UeO empfohlen und bewertet. Dementsprechend ist die Aussage des Gemeinderates nicht korrekt, dass in einer UeO die rein bauliche Gestaltung des Areals geregelt werde. Im Gegenteil ist es so, dass, falls energierelevante Aspekte abgehandelt werden, diese in der UeO sein müssen, weil die Gemeinde gar kein Rechtsmittel hat, etwas durchzusetzen, was nicht in der UeO steht. Der Gemeinderat versucht also, uns Sand in die Augen zu streuen.

Ich finde es bedauerlich, dass dieser Vorgang hier nicht passiert ist. Ich bin mir bewusst, dass wir bereits im Mitwirkungsverfahren auf diesen Missstand hätten aufmerksam machen sollen. Doch es ist primär die Aufgabe der Verwaltung, auf solche energierelevanten Angelegenheiten zu achten. Der Energiefachmann ist in jedem Fall beizuziehen. Es ist auch nicht so, dass die UeO neu geschrieben werden muss. Es folgt nur ein weiterer Artikel. Dieser kann innert Tagesfrist genehmigt werden. Die SP-Fraktion stellt den **Änderungsantrag Nr. 1:**

An der UeO Kreuzweg sind die folgenden Änderungen in den UeO-Vorschriften vorzunehmen:

Art 5: ergänzt mit:

- Art der Versorgung mit Wärme

Neuer Punkt F „Energie“

- 1. Alle Gebäude in dem von der Überbauungsordnung erfassten Gebiet, sind an das Fernwärmenetz Mösli anzuschliessen.*
- 2. Bestehende Bauten sind beim Ersatz von Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen anzuschliessen, sofern nicht wesentlich höhere Umstellungs-, Erneuerungs- und Betriebskosten zu erwarten sind, als bei einer netzunabhängigen Heizanlage.*
- 3. Nicht zum Anschluss an das gemeinsame Heizwerk verpflichtet sind:*
 - a) Gebäude, welche die benötigte Energie für Heizung und Warmwasser zu mindestens drei Vierteln aus der Umwelt- oder Abwärme, aus Holz, Sonne, oder eigener Wasserkraft beziehen.*
 - b) Gebäude nach dem Minergiestandard oder gleichwertig oder Passivbauten.*
 - c) Gebäude, die bereits an ein Gas- oder Nahwärmenetz angeschlossen sind.*

Punkt G „Weitere Bestimmungen“

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 2. Juli 2009

Da es sich bei der von mir vorgeschlagenen Formulierung um eine offizielle Formulierung handelt, die vom AUE für die Verwendung in solchen Situationen geschaffen und x-fach angewendet wurde, wird die Änderung durch das AGR ohne Probleme akzeptiert. Ich habe das gerade diesen Frühling in Stettlen so gemacht, das war gar kein Problem.

Relevant ist es deswegen, weil der Erfolg des von der Gemeinde geförderten Verbundes Mösli gerade durch zusätzliche Anschlüsse gefördert wird.

Auch die „Parkierung“ ist bei diesem Betrieb ein wichtiges Thema. Die Einsprachen aus Ittigen haben gezeigt, dass es sich da um kein geringfügiges Thema handelt. Gegenüber dem VCS wurde von Seiten Gemeinde das Versprechen abgegeben, dass die Parkierung per Minute null finanziell abgegolten wird. In der UeO wird das Thema „Parkierung“ nicht behandelt. Und zweitens wird im Begleitbericht erwähnt: *Finanzielle Abgeltung ab Stunde 2*. Dieser Vorschlag entspricht nicht den üblichen Festschreibungen bei ähnlichen Verkaufsbetrieben. Aus diesem Grund stellt die SP-Fraktion den **Änderungsantrag Nr. 2:**

Der Gemeinderat hat durch Verhandlungen zu erreichen, dass die Parkierung ab der ersten Minute kostenpflichtig ist.

Madeleine Schenk (FORUM): Trotzdem wir es nach wie vor durchaus begrüßen, dass im Kreuzweg-Gebiet Gartenbaufirmen angesiedelt werden, hatten wir in der Mitwirkungsphase von Mitte 2008 auf mehrere kritische Verkehrsaspekte aufmerksam gemacht. Immerhin sind beim Wyss-Zentrum 125 Parkplätze geplant, so dass an Spizentagen bis zu 1'100 Kunden zu erwarten sind. Dafür verantwortlich sind primär vermutlich der Schaugarten, das Restaurant und die Ausbildungsräume.

Im Gegensatz zu den Ittigern, die bei ihrer Kreuzung am Bahnhof Ittigen tatsächlich mit viel Verkehr zu tun haben, sehen wir Ostermundiger die Verkehrsprobleme eher auf der Umfahrungsstrasse. Laut Seite 3 der Botschaft ist der Gemeinderat 100 %-ig überzeugt, dass das bisherige Verkehrsvolumen auf der Unteren Zollgasse die Folgen des neuen Zenters problemlos verträgt. Ob diese Annahme auch für die wesentlich wichtigere Umfahrungsstrasse gilt? Die wegen des Wankdorfkreisels nötige Dosierungsstelle lässt vorausblickend grüssen.

Wenn wir heute dem Geschäft zustimmen, nehmen wir den Gemeinderat beim Wort, der Verkehr auf der Umfahrungsstrasse (bestehend aus dem Worblental und Ostermundigen) von und zu den Autobahnen und dem Wankdorfgebiet wickle sich auch nach der Eröffnung des Gartencenters Wyss problemlos ab. Bei dieser positiven Einschätzung gehen wir auch davon aus, dass er auch jenen Autoverkehr mitberücksichtigt hat, der wahrscheinlich bei der Tramrealisierung von der Bernstrasse auf die Umfahrungsstrasse umgeleitet werden muss!

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Gartencenters Wyss erwarten wir,

- a. dass, auf beiden Seiten der Unteren Zollgasse der angeblich geplante Veloweg innert nützlicher Frist realisiert wird;

- b. dass, der Chrüzwegkreisel leistungsfähiger gestaltet wird;
- c. dass, das Vorwärtskommen „Chrüzweg zur Autobahn und umgekehrt“ problemlos ist;
- d. und dass der Transitverkehr Worblental/ Bern mit geeigneten Massnahmen von der Bernstrasse (durch Ostermundigen) fern gehalten wird.

Wir würden auch gerne erfahren, welche finanziellen Folgen betreffend Wasser-/Abwasserleitungen für Ostermundigen zu erwarten sind?

Eduard Rippstein (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Im Änderungsantrag von Christian Zeyer kann ich positive Ansätze feststellen, doch dies nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Die Spielregeln für das Gartenbauzentrum sind bekannt und diese dürfen nicht während dem Spiel geändert werden. Die Rüge an den Gemeinderat sollte nicht unter den Tisch gekehrt werden.

Heinz Gfeller (FDP): Auch die FDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Geschäft zu. Ich unterstütze Eduard Rippstein in seiner Aussage: Änderungsanträge im nachhinein stören den Projektablauf. Starke Einschränkungen - auch wenn sie gut sind - nehmen unter Umständen der Bauherrschaft die Gestaltungsfreiheit für vielleicht noch viel bessere Lösungen (auch im Bereich „Energie“). Als Parlamentarier bin ich mit der Auflage „Fernwärme ja/nein“ im vorliegenden Fall überfordert.

Die Parkierung im nachhinein mit einer Parkgebühr ab der ersten Minute vorzusehen, würde eine Schlechterbehandlung der Kunden der Gärtnerei Wyss gegenüber Migros- und Coop-Kunden darstellen, welche erst noch mitten in Ostermundigen ihre Verkaufslokale wissen. Eine Ungleichbehandlung ist nicht sinnvoll, ansonsten die Gartenkunden zum voraus ihre Blumen bei den Grossverteilern einkaufen. Die Verkehrserschliessung via Bolligenstrasse ist viel besser als die Coop-Erschliessung via Bahnhofstrasse oder die Migros-Erschliessung via Sportplatzweg.

Hans-Rudolf Hausammann (SVP): Für die Firma Wyss handelt es sich da um eine existentielle Geschichte. Wir sollten der Firma nachträglich keine „Steine in den Weg legen“ und ich bitte Christian Zeyer, seine energietechnischen Anliegen früher einzubringen. Gestern Abend wurde in der Baukommission das Geschäft in Bezug auf den Wärmeverbund geprüft. Der Leiter Baupolizei hat versichert, dass ein Anschluss an den Nahwärmeverbund genaustens geprüft und in die vorliegende UeO einfließen wird.

Ich bitte den Rat, diesem Geschäft zuzustimmen, damit die Firma Wyss per Ende 2010 nach Ostermundigen umziehen kann.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Wir haben die Chance erhalten, einen gern gesehenen Betrieb in Ostermundigen anzusiedeln. Der Gemeinderat ist gewillt, diese Chance zu nutzen und das Geschäft zügig voranzubringen. Es gilt, den Zeitplan einzuhalten. Das Verfahren „UeO mit integriertem Baugesuch“ soll zur Anwen-

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 2. Juli 2009

dung kommen. Der Gemeinderat weiss bereits heute, was im Baugesuch vorgesehen ist. Während den Verhandlungen mit den Partnern konnte ein stets gutes Arbeitsklima festgestellt werden. In den Vorprüfungs- und Mitwirkungsunterlagen haben wir einen „allgemeinen Energieartikel“ vorgesehen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) konnte diesen Artikel nicht bewilligen und deshalb wurde dieser ersatzlos gestrichen. Der Artikel hatte ein Energiekonzept verlangt und dieses selbstverständlich in Absprache mit der Bauherrschaft. Mit diesem Energiekonzept werden die Anliegen der Gartenbaufirma Wyss allesamt erfüllt (inkl. die Forderungen von Christian Zeyer).

Der Gartencenter wird an den Nahwärmeverbund Mösli angeschlossen. Die Zusicherung des Contractors liegt vor. Die Leitungen werden so dimensioniert, dass der ganze Perimeter angeschlossen werden kann. Der Vorwurf an die Verwaltung, sie setze sich für den Nahwärmeverbund nicht ein, ist haltlos. Der Gemeinderat hat sich nicht dafür eingesetzt, da dieser Vorgang vorbehaltlos in der UeO erwähnt wird.

In den Infrastrukturvertrag mit dem Kanton als Grundeigentümer kann noch angeführt werden, dass er sich bereit erklärt, mit anderen Baurechtsnehmern zu binden. Bereits heute ist die UPD Waldau an den Nahwärmeverbund angeschlossen. Der Kanton hat ein Interesse daran, dass der Nahwärmeverbund gut ausgelastet wird. Ein Anschluss der Firma Wyss stellt in diesem Sinne keine „Hexerei“ dar. Der Aspekt, dass der Gartencenter umweltfreundlich beheizt wird, ist sichergestellt.

Auch die Aussage von Christian Zeyer betreffend der Parkierung ist nicht richtig. In Artikel 9 Absatz 5 der UeO-Vorschriften wird erwähnt, dass ein Parkplatzbewirtschaftungskonzept zu erarbeiten ist und zusammen mit dem Baugesuch der Baubewilligungsbehörde vorzulegen sei. Dieses Parkplatzbewirtschaftungskonzept wird momentan in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erarbeitet. Es soll ein Parkierungsregime analog der Überbauung Mösli (Aldi: Parkgebühren ab der 1. Minute) zur Anwendung kommen. In den UeO-Vorschriften können die Tarife der Parkgebühren nicht fixiert werden. Ich bin überzeugt, dass wir auch in dieser Angelegenheit die gesteckten Ziele erreichen werden.

Ich bitte das Parlament, die Botschaftsunterlagen in der abgegebenen Form zu genehmigen. Die Energieversorgung soll im vorerwähnten Sinn zu einer allseits befriedigenden Lösung führen.

Christian Zeyer (SP): Der Gemeindepräsident versucht uns gerade mit einem Schlaflied Sand in die Augen zu streuen. Der Gemeindepräsident kennt den Unterschied zwischen einer grundeigentümerverbindlichen UeO und irgend welchen übrigen Vereinbarungen resp. Infrastrukturverträgen. Ich habe mich heute von den Juristen des AGR informieren lassen. Sie haben mir bestätigt, dass die Infrastrukturverträge „bei schönem Wetter“ eingehalten werden, diese jedoch bei Regenwetter ebenfalls undicht werden. Genau aus diesem Grund sollten Angelegenheiten wie die Energieversorgung in der UeO festgehalten werden. Die Aussage Christians, die Verwaltung arbeite dafür, dass etwas in der Gemeinde realisiert wird und deshalb wichtiger ist, als in der UeO festzuhalten, diese Festhaltung darf nicht akzeptiert werden. Er hätte den faux-pas zugeben dürfen.

Zur Parkierung kann ich keine näheren Angaben machen. Hier muss ich mich auf die Aussagen von Dritten verlassen. Was jedoch die Energie betrifft, da kann ich mich durchaus als „Profi“ bezeichnen. Ich wünsche, dass Ostermundigen als Energiestadt alle Hebel in Bewegung setzt, um die energierelevanten Auflagen zu erfüllen.

Ich sehe durchaus ein, dass die Firma Wyss in terminliche Schwierigkeiten gerät, wenn die UeO nochmals öffentlich aufgelegt werden sollte. Ich bin jedoch der Meinung, dass die UeO nicht nochmals öffentlich aufgelegt werden muss. Der Schaden ist relativ klein, zumal die Firma Wyss einem Anschluss an den Nahwärmeverbund bereits mündlich zugesichert hat und der Kanton sich nicht gegen einen Anschluss ausspricht. Doch betreffend Neuaufgabe sind noch die rechtlichen Abklärungen vorzunehmen.

Weshalb bin ich in dieser Angelegenheit so pingelig? Es ist wichtig, dass diese Anliegen auf der Stufe festgehalten werden, wo sie etwas nützen und nicht dort, wo Hintertüren offen stehen. Ich möchte beliebt machen, dass der Rat meinen Änderungsantrag unterstützt und er Gemeinderat beauftragt wird abzuklären, wie der Anschluss an den Wärmeverbund in der UeO rechtlich festzuhalten ist.

Heinz Gfeller (FDP): Wie steht es mit dem Verkehr in Richtung Ittigen bzw. welche Absichten bezwecken die Einsprachen aus der Gemeinde Ittigen? Zu den hängigen Einsprachen möchte ich noch ein paar Auskünfte.

Walter Bruderer (FORUM): Ich möchte Christian Zeyer beliebt machen, solche komplexe Änderungsanträge mindestens 14 Tage vor der Parlamentssitzung abzugeben, damit diese in den Fraktionen besprochen werden können. Ich als Laie auf diesem Gebiet habe Mühe, den Sachverhalt des Anliegens richtig zu interpretieren. Ich werde für den gemeinderätlichen Antrag stimmen, da ich die beiden Änderungsanträge nicht verstanden habe.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Zum Votum von Heinz Gfeller möchte ich anmerken, dass die Verkehrssituation im Perimeter durch den Verkehrsingenieur geprüft worden ist. Auf den Raum ESP Wankdorf hat das Verkehrsaufkommen des Gartencenters keine spürbaren Auswirkungen. Die Spitzenbelastungen fallen nicht in die Hauptverkehrsspitzenzeiten. Die Hauptverkehrszeiten beschränken sich auf die Samstage im Frühling. Der Hauptverkehr des heutigen Standortes der Firma Wyss AG in der Schosshalde führt schon jetzt über den Wankdorfplatz. Es kommt nur eine andere Routenwahl und nicht ein grösseres Verkehrsaufkommen zur Anwendung.

Zusammen mit dem Kanton wird momentan primär die Sanierung der Wankdorfkreuzung an die Hand genommen. Im Anschluss daran sollen die Folgeprojekte wie die Korrektur der Kreuzung Bolligenstrasse/Schermenweg angepasst werden. Das bedeutet, dass der ganze Raum Wankdorf beurteilt wird (inkl. neuer Standort Gartencenter Wyss). Wir werden die Verkehrsflüsse im Auge behalten - dies auch im Zusammenhang mit der Überprüfung des Verkehrskonzeptes.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 2. Juli 2009

Dem Votum von Christian Zeyer möchte ich noch anfügen, dass Infrastrukturverträge, welche vor allem mit dem Kanton abgeschlossen werden, als rechtsverbindlich angesehen werden dürfen. Der Kanton ist als glaubwürdiger Partner zu bezeichnen. Wir sind stets auf eine gute Zusammenarbeit und eine gegenseitige Vertrauensbasis angewiesen (nicht nur beim vorliegenden Geschäft).

Eine Änderung der UeO hat nach Rücksprache mit dem Baujuristen eine Neuauflage zur Folge. Damit würde das Bewilligungsszenario hinausgeschoben und das wollen wir vermeiden.

Gemeinderat Synes Ernst (CVP): Die Frage von Madeleine Schenk betreffend Abwasserleitungen (Botschaft Seite 2) möchte ich noch beantworten. Die erwähnten Fr. 500'000.-- sind eine grobe Kostenschätzung. Der Zustand der Leitungen bedingt keine sofortige Sanierung. Wenn die Leitungen jemals von der Gemeinde übernommen werden sollten, so ist im Infrastrukturvertrag geregelt, dass diese in saniertem Zustand zu übergeben sind. Das Gebiet Chrüzweg ist in Bezug auf die Wasserleitungen relativ schlecht erschlossen. In diesem Zusammenhang muss die ganze Situation geprüft werden.

Christian Zeyer (SP): Wenn das Parlament der gemeinderätlichen Vorlage zustimmt, so sollte zumindest irgendwo festgehalten werden, wie und wo die energietechnischen Massnahmen in UeOs und ZPP's in Zukunft verbindlich festgehalten werden. Da fehlt mir noch eine Antwort.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Ich bin froh, wenn du Christian mir die zitierten Formulierungen abgeben kannst. Bei der nächsten UeO werden mit der Grundeigentümerschaft die energietechnischen Massnahmen festgelegt. Wo dies jedoch sein wird, kann ich heute nicht bekannt geben.

Christian Zeyer (SP): Den **Änderungsantrag Nr. 2** betreffend die Parkierung ziehe ich zurück.

Ratspräsident: Über den **Änderungsantrag Nr. 1** der SP-Fraktion hat das Parlament noch abzustimmen. Der Antrag lautet wie folgt:

An der UeO Kreuzweg sind die folgenden Änderungen in den UeO-Vorschriften vorzunehmen:

Art 5: ergänzt mit:

- Art der Versorgung mit Wärme

Neuer Punkt F „Energie“

1. *Alle Gebäude in dem von der Überbauungsordnung erfassten Gebiet, sind an das Fernwärmenetz Mösli anzuschliessen.*
2. *Bestehende Bauten sind beim Ersatz von Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen anzuschliessen, sofern nicht wesentlich höhere Umstellungs-, Erneuerungs- und Betriebskosten zu erwarten sind, als bei einer netzunabhängigen Heizanlage.*
3. *Nicht zum Anschluss an das gemeinsame Heizwerk verpflichtet sind:*
 - a) *Gebäude, welche die benötigte Energie für Heizung und Warmwasser zu mindestens drei Vierteln aus der Umwelt- oder Abwärme, aus Holz, Sonne, oder eigener Wasserkraft beziehen.*
 - b) *Gebäude nach dem Minergiestandard oder gleichwertig oder Passivbauten.*
 - c) *Gebäude, die bereits an ein Gas- oder Nahwärmenetz angeschlossen sind.*

Punkt G „Weitere Bestimmungen“

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag Nr. 1 der SP-Fraktion wird mit 16 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen zum Geschäft mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Überbauungsordnung (UeO) "Gartenbaubetriebe Kreuzweg" mit Zonenplanänderung (ZPÄ) und integriertem Baugesuch wird genehmigt.
2. Die aufrechterhaltenen Einsprachen werden dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Ablehnung beantragt.
3. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Baurechtliche Grundordnung: Zonenplanänderung (ZPÄ) „Steingrübli“; Genehmigung

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Eduard Rippstein (CVP): Die CVP-Fraktion kann der ZPÄ in dieser Form nicht zustimmen. Am 18. September 2003 haben wir der Absicht für ein neues Jugendzentrum als Ersatz für den Hangar zugestimmt. Von einer Theaterarena wurde nie gesprochen. Der Hangar steht heute mitten in einem Eigentumswohnungsquartier und führt zu massiven Lärmproblemen. Im Steingrübli will man die Jugend nun auch nicht. Bevor wir der ZPÄ zustimmen können, wollen wir vom Gemeinderat wissen:

- ① Wo er mit der Jugendlichen hin will und
- ① Wie wird die Theaterarena finanziert.

Wir haben nichts gegen die Theatergruppe Madame Bissegger. Doch unsere Gemeindefinanzen lassen eine solche „Subventionierung“ nicht zu.

Rahel Wagner (EVP): Das Theater „Madame Bissegger“ gehört heute genauso zur Ostermündiger Kulturlandschaft wie die vielen Vereine, „Wege zu Klee“ usw.. Mit seinem ersten Auftritt in den Steinbrüchen des „Steingrübli“ im Jahr 2002 ist schnell ersichtlich geworden, welches Potential dieses Theater hat. „H₂ Eau“ und „MINIsuisse“ sowie das seit letztem Jahr aktuelle Programm „Q=Kuh“ waren und sind an Ideenreichtum, Witz aber auch den feinen Tönen des menschlichen Lebens kaum zu überbieten. Von daher ist es nur begrüssenswert, dass dieses Theater in Ostermündigen Raum erhält, und zwar im ganz besonderen Ambiente des Sandsteinbruchs „Steingrübli“.

Wie aus der Botschaft hervorgeht, soll das Areal „Steingrübli“ nur noch für Kulturveranstaltungen im öffentlichen Interesse genutzt werden. Lärmige Freizeitnutzungen können nicht mehr stattfinden. Zudem ist in einem Nutzungs- und Betriebsleitbild zu regeln, was im „Steingrübli“ angeboten wird. Auch eine Leistungsvereinbarung ist zwingend notwendig, wie sie ja ebenfalls vorgesehen ist.

Im Protokoll der Geschäftsprüfungskommission steht, dass die Infrastrukturanlagen sowie höhere Sicherheitsaufwendungen durch die Gemeinde finanziert werden. Zudem stelle sie dem Theater Madame Bissegger das Areal unentgeltlich zur Verfügung. Die Gemeinde habe aber bis heute keine Infrastrukturanlagen wie WC, Strom etc. bereitgestellt. Der EVP stellen sich diesbezüglich noch Fragen.

- ① Ist weiterhin eine Gratisnutzung des Areals vorgesehen?
- ① Muss die Gemeinde für dieses Theater gegenüber andern Kulturangeboten in Ostermündigen nicht viel zuviel aufwenden?

Die EVP stimmt der Zonenplanänderung „Steingrübli“ trotz diesen Fragen zu. In der Leistungsvereinbarung sind aber diese Fragen mit besonderer Sorgfalt zu behandeln.

Peter Wegmann (FDP): Die FDP-Fraktion wird die ZPÄ unterstützen. Indem wir die Auffassung teilen, dass der damit verbundene Erwerb strategisch und damit vom Grundsatz her richtig ist. Nicht einverstanden sind wir hingegen mit der in der Botschaft erwähnten Absicht, dass die Trägerschaft für den Arealbetrieb zukünftig an Dritte - vorweg an die Theatergruppe Madame Bissegger - übertragen werden soll.

Bei allem Respekt für diesen äusserst positiven Event für Ostermundigen: Ein solches Vorhaben könnte sich für die Zukunft sehr schmerzhaft auswirken. Indem plötzlich zusätzlich erhebliche Infrastrukturen gefordert werden, was sich kommerziell wohl kaum vereinbaren würde. Überdies sollte dieses Areal generell sinnvoll zum Wohle und Nutzung für unsere Bevölkerung erhalten bleiben. In diesem Sinne werden wir die weitere Entwicklung im Auge behalten und gegebenenfalls mit politischem Vorstoss intervenieren.

Roger Schär (parteilos): Wer kennt Madame Bissegger nicht und ist ein wenig stolz auf die gute Kultur in Ostermundigen. Die SP-Fraktion ist für die ZPÄ im Steingrübli. Die Theatergruppe wird allseits geschätzt, und sie soll auch die Hauptmieterin bleiben. Es muss vor allem in die sanitären Anlagen investiert werden. Mit einem Ja zur ZPÄ werden wir noch viele schöne Theaterstücke besuchen können.

Erich Blaser (SVP): Auch die SVP-Fraktion unterstützt die ZPÄ Steingrübli. Die Theatergruppe stellt ein gutes Magnet für die Gemeinde Ostermundigen dar. Solange sich der Erfolg einstellt, werden wir diese Art von Kultur auch unterstützen. Wir können die Aussagen seitens der FDP unterstützen: Der weiteren Entwicklung ist besondere Beachtung zu schenken. Zulasten der Gemeinde Ostermundigen dürfen keine überrissenen Kosten anfallen.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Vorab besten Dank für die Unterstützung des Geschäftes. Mit dem rechtskräftig werden der ZPÄ wird die Gemeinde Ostermundigen Eigentümerin der Parzelle. Das Steingrübliareal muss als „Kulturgut“ von Ostermundigen betrachtet werden. Mit der Theatergruppe Madame Bissegger können wir Besucherinnen und Besucher nach Ostermundigen locken. Wir können „Ostermundigen mit einer besonderen Atmosphäre“ beliebt machen. Die rund 50 Vorstellungen mit rund 200 Zuschauenden locken pro Saison 10'000 Personen in die Steinbrüche resp. unsere Gemeinde. Wir können auf keine anderen Veranstalter zurückgreifen, welche ein solches Zuschauerinteresse generieren. Hier handelt es sich um eine etwas andere Kulturförderung. Diese spezielle Kulturförderung soll weiterhin betrieben werden. Die Kosten dürfen jedoch nicht eins zu eins verglichen werden.

Wenn das Steingrübliareal öffentlich zugänglich gemacht werden soll, so stellen sich Kosten für die Infrastrukturen ein. Die Sicherheit (Bäume, Geländersicherheit etc.)

und die hygienischen Sanitäreanlagen müssen in diesem Areal gewährleistet sein. Insbesondere wenn das Areal an Dritte vermietet werden soll. Diese Kosten fallen nicht speziell wegen der Theatergruppe an.

Wenn die Infrastrukturanlagen eingerichtet sind, kann mit der Theatergruppe über einen Mietzins diskutiert werden. Dieser Zins kann jedoch nicht kostendeckend verrechnet werden. Eine Gleichbehandlung der Institutionen und Organisationen, welche im Steingrübli Anlässe durchführen wollen, sollte gerechtfertigt sein.

Zum Thema „Jugendliche“ möchte ich noch anfügen, dass das Jugendamt dem Gemeinderat signalisiert hat, dass die Organisation von Discos nicht mehr besonders gefragt ist. Die Jugendlichen besuchen heute primär die Discotheken in der Stadt Bern. Die Nachfrage hat sich verändert. Die Situation rund um den Hangar ist dem Gemeinderat bekannt. Es besteht die Absicht, den Betrieb anzupassen und die Verträglichkeit mit der Nachbarschaft wird angestrebt. Die Treffnutzungen können tagsüber weiter geführt werden. Die Lärmentwicklung wird für die Nachbarschaft erträglich sein.

Der Gemeinderat ist verpflichtet, beim Kanton ein Rodungsgesuch einzureichen und dies obwohl die Bäume heute gar nicht mehr stehen. Der juristischen Situation mit den geltenden kantonalen Vorschriften - obwohl der Bund nach eidgenössischem Recht die Bäume bereits gefällt hat - wird besondere Beachtung geschenkt. Eine Rodungsbewilligung mit Standortgebundenheit wird benötigt. Eine solche Theaterarena kann nur in diesem Areal angeboten werden und somit sollte die Standortgebundenheit erfüllt sein.

Mit der Theatergruppe Madame Bissegger als langfristige Hauptnutzerin des Areals resp. als Ansprechpartnerin kann den Bedenken der Einsprechenden entgegen gewirkt werden. Die Anwohnenden können bei Bedarf mit der Theatergruppe Kontakt aufnehmen. Bei Einzelanlässen wird die Kontaktaufnahme mit den Veranstaltenden bestimmt schwieriger sein. Ein längerfristiger Partner zeichnet sich für ein gutes und einvernehmliches Klima vorteilhaft aus.

3

Walter Bruderer (FORUM): Ich möchte anmerken, dass das FORUM und die IWO-RUS primär die Wohnqualität der Anwohnerschaft verteidigen will. Wir haben uns nie gegen die Theatergruppe Madame Bissegger geäussert. Die Theaterveranstaltungen waren bisher um 22.30 Uhr beendet. In diesem Jahr finden rund 65 Veranstaltungen statt. Nach neuem Gastgewerbegesetz darf jetzt auch noch das Catering angeboten werden. Es können ebenfalls Überzeitbewilligungen eingereicht werden. Neu dürften auch Konzerte stattfinden. „Konzerte“ ist ein dehnbarer Begriff.

Im Betriebsleitbild ist nicht ersichtlich, wieviele Theatervorstellungen pro Woche aufgeführt und wieviele Konzerte stattfinden werden. Diesen offenen Punkte hätten wir vorgängig gerne mit der Gemeinde Ostermundigen besprochen. Der GGR hat jedoch den Verschiebungsantrag abgelehnt.

³ Liliane Schärer tritt um 19.45 Uhr der Sitzung bei. Somit sind 30 Mitglieder anwesend.

Seit dem 2. Juni 2009 ist der Verwaltung die vollständige Stellungnahme der IWORUS bekannt. Im Rahmen der Fairness bin ich davon ausgegangen, dass die Verwaltung sich vorgängig mit der IWORUS an den Tisch gesetzt und die offenen Fragen besprochen hätte. Die Situation hat sich gegenüber der ZPÄ Nr. 2 verbessert. Doch die neuen Aspekte wie Überzeitbewilligung, Catering und Konzerte wurden nie besprochen.

Sollte das Parlament heute Abend der ZPÄ zustimmen, wird die IWORUS sich rechtliche Schritte vorbehalten.

Peter Wegmann (FDP): Lieber Walter, es geht primär darum, dass die Gemeinde Ostermundigen die Parzelle erwerben kann. Die Ansprüche der IWORUS und des FORUMS können nachträglich immer noch gelöst werden.

Ratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grossen Gemeinderat fasst mit 24 zu 5 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die baurechtliche Grundordnung (Baureglement, Zonenplan, Schutzzonenplan) für das Gebiet der „Zonenplanänderung (ZPÄ) Steingrübli“ und die Festlegung der Waldgrenze gemäss Artikel 10 des kantonalen Waldgesetzes werden genehmigt.
2. Die aufrechterhaltenen Einsprachen werden dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Ablehnung beantragt.
3. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

47 40.144 Strassenprojekte (Strassen, Radwege, Wohnstrassen)

Bernstrasse West im Abschnitt Bahnhofstrasse bis Zollgasse: Sanierung und Umgestaltung - Kreditabrechnung

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Thomas Wegmüller (SVP): Mit grosser Freude und Genugtuung nehmen wir die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnis. Besten Dank den Mitarbeitenden des Tiefbauamtes für die Budgeteinhaltung. In der Verwaltung ist es also noch möglich, reale Planungen durchzuführen - eben nicht so wie in den geplanten Budgetzielen 2010 unseres Finanzverwalters. Wir danken den Erstellern der Kreditabrechnung. Wir warten gespannt auf die Gemeinderechnung 2009, welche hoffentlich wiederum eine schöne Differenz von 2,7 Mio. Franken ausweisen wird.

Ratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Die vorliegende Kreditabrechnung „Bernstrasse West im Abschnitt Bahnhofstrasse bis Zollgasse; Sanierung und Umgestaltung“ abschliessend mit einer Kostensumme von Fr. 181.437.25 wird zur Kenntnis genommen.

Motion CVP-Fraktion betreffend Kostenbewusstsein bei parlamentarischen Vorstössen; Begründung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen (Einfache Anfragen, Postulate, Motionen, Interpellationen) künftig anzugeben, welchen personellen und finanziellen Aufwand die Bearbeitung des jeweiligen Vorstosses verursacht hat (z. B.: „Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen 1'680.-- Franken.“).

Begründung

Die Zahl der parlamentarischen Vorstösse nimmt laufend zu. An und für sich ist es erfreulich, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre Aufgabe ernst nehmen und in Form von Einfachen Anfragen, Postulaten, Motionen und Interpellationen berechnete Anliegen der Bevölkerung in die politische Diskussion bringen. Vielfach führen Vorstösse zu Verbesserungen.

Vielfach sind sich die Urheberinnen und Urheber von Vorstössen nicht bewusst, dass die Antwort auch auf die einfachste Anfrage die Verwaltung Geld und Zeit, die man anderweitig nutzen könnte, kostet. Unsere Motion/ unser Postulat hat zum Ziel, dieses Kostenbewusstsein zu fördern und die GGR-Mitglieder zu motivieren, vor dem Einreichen eines Vorstosses eine Kosten-/Nutzenüberlegung zu machen. Vieles liesse sich nämlich mit einem einfachen Telefonanruf schneller und günstiger erledigen.

Bei der Umsetzung unseres Vorstosses könnte sich die Gemeinde Ostermundigen am Beispiel des Kantons Aargau orientieren. Seit dem 1. April 2001 wird jeweils am Ende der regierungsrätlichen Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss der Satz vermerkt: „Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Franken.“

Eduard Rippstein (CVP): Uns geht es mit der Motion darum, aufzuzeigen, mit welchen Aufwendungen der Gemeinderat und die Verwaltung mit dem Einreichen von parlamentarischen Vorstössen belastet werden. Einfache Anliegen können direkt bei der Verwaltung hinterfragt werden. Der politische Weg muss nicht in jedem Fall begangen werden.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Der Gemeinderat steht diesem Vorstoss relativ neutral gegenüber. Falls das Parlament diese Informationen wünscht, ist der Gemeinderat bereit, die Stellungnahme des Gemeinderats jeweils mit diesen Angaben zu ergänzen. Wir schlagen aber vor, sich dabei auf den zeitlichen Aufwand zu beschränken und nicht verschiedene Tarife zugrunde zu legen.

Ich erlaube mir trotzdem noch ein paar Überlegungen zur zeitlichen Beanspruchung, die durch einen Vorstoss ausgelöst wird und nicht nur die Verwaltung, sondern auch das Parlament selbst betrifft. Ich gehe von einem Vorstoss aus, der politisch ernst

genommen wird, aber nicht sehr umstritten ist. Ich rechne rückwärts und beginne mit der Behandlung des Vorstosses im Parlament:

- Vorbereitung der Parlamentsmitglieder: 40×5 Minuten = 200 Minuten
- Diskussion in den Fraktionen inkl. GR-Mitglieder: $50 \times 10'$ = 500'
- Behandlung des Vorstosses im Parlament: $50 \times 10'$ = 500'
- GGR-Protokoll ca. 60'
- Total: 21 Stunden oder 1'260 Minuten

Behandlung im Gemeinderat:

- Vorbereitung der Gemeinderatsmitglieder: $11 \times 5'$ = ca. 60'
- Diskussion im Gemeinderat: $11 \times 10'$ = 110'
- Protokoll GR ca. 60'
- Total: ca. 4 Stunden oder ca. 240 Minuten

Verwaltungsaufwand:

- Inhaltliche Abklärungen minimum ca. 120'
- Schreiben des GR-Antrags ca. 120'
- Total ca. 4 Stunden oder ca. 240 Minuten

- Inhaltliche Abklärungen gross ca. 360'
- Schreiben des GR-Antrags ca. 120'
- Total ca. 8 Stunden oder ca. 480 Minuten

Fazit:

Das Parlament beschäftigt mit einem Vorstoss in erster Linie sich selbst und den Gemeinderat. Der reine Verwaltungsaufwand wird in der Regel ein Arbeitstag nicht überschreiten.

Zu beachten ist weiter:

Bei Motionen und Postulaten handelt es sich um einen politischen Antrag, der eine politische Antwort des Gemeinderats verlangt. Die politische Erfahrung und die politischen Meinungen sind im Gemeinderat bereits vorhanden. Umfassende Abklärungen auf der fachlichen Ebene sind deshalb oft nicht nötig.

Anders kann es sich bei Interpellationen und Einfachen Anfragen verhalten: Es gibt kaum etwas, das nicht gefragt werden dürfte. Bei Fragen zu operativen Geschäften kann die Beantwortung auf der Verwaltungsebene einen beachtlichen Aufwand aus-

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 2. Juli 2009

lösen. Der Aufwand erhöht sich sprunghaft, wenn mehrere Abteilungen betroffen sind und deshalb eine Koordination nötig wird.

Der Gemeinderat hat nicht den Eindruck, dass die Angabe des zeitlichen Aufwandes die Anzahl eingereicherter Vorstösse beeinflussen wird. Es wäre ihm mehr gedient, wenn zwischen Gemeinderat und Parlament die Einigkeit bestehen würde, dass der Verwaltungsaufwand bei der Beantwortung von Vorstössen möglichst gering gehalten werden soll (ca. 1/2 Arbeitstag) und falls eine Beantwortung dem Parlament nicht genügt, es eine vertiefte Abklärung per Motion verlangen kann. In diesem Sinne würde es genügen, nur bei einem ausserordentlich hohen Arbeitsaufwand (> 1 Arbeitstag) ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Eduard Rippstein (CVP): Wir können damit leben, wenn der finanzielle Aufwand aus dem Wortlaut der Motion gestrichen wird. Der Unterschied besteht darin: Wir Parlamentarier politisieren in der Freizeit und tun dies im Sinne eines Hobbys. Im Gegensatz zur Verwaltung, wo dies als Arbeitszeit sich im jährlichen Budget niederschlägt. Wir möchten den zeitlichen Aufwand ausgewiesen wissen. Ich hoffe, dass das Parlament diesem Vorstoss zustimmt.

Bruno Hirt (Grüne): Die Motionäre streben an, dass die zunehmenden politischen Vorstösse reduziert werden. Dies ist grundsätzlich eine gute Absicht. Denn so könnten letztlich Kosten gespart werden und vermutlich würden auch die Sitzungen etwas weniger lange dauern - da hätte sicher auch niemand was dagegen.

Im Jahre 1994 hat das Jugendamt der Stadt Bern als Pilot des Projekt NSB gestartet. In diesem Projekt wurde unter anderem auch ein Produkt „Arbeit für politische Behörden“ erschaffen. Ich bin dort selber als Chefbeamter betroffen gewesen. Ab sofort mussten alle Arbeiten im Zusammenhang mit politischen Vorstössen entsprechend verrechnet werden. Ein Riesenaufwand! Die Vorstösse kosteten zwischen 1'000.-- und 8'000.-- Franken. Nicht gerechnet was es kostete, die Kosten zu ermitteln!

Leider konnte ich in so kurzer Zeit keine weiteren Zahlen mehr, was die Stadt betrifft, auftreiben. Ich konnte aber in Erfahrung bringen, dass das Produkt „Arbeit für politische Behörden“ inzwischen abgeschafft wurde.

Wir lehnen die Motion ab, da die Bezifferung der Kosten leider nicht zu einem Rückgang der Vorstösse führt. Vielmehr appellieren wir an die Vernunft der Ratsmitglieder im Sinne der Motionäre. Wir sind ja dann auch mit dem Vorschlag einverstanden gewesen, dass nur die Stunden angegeben werden, dies wäre ein beträchtlich kleinerer Aufwand gewesen - würde aber wohl auch nicht dazu beitragen, dass die Vorstösse weniger werden.

Ratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Erstunterzeichner hat sich damit einverstanden erklärt, den Wortlaut wie folgt zu ändern:

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 2. Juli 2009

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen (Einfache Anfragen, Postulate, Motionen, Interpellationen) künftig anzugeben, welcher personelle ~~und finanziellen~~ Aufwand die Bearbeitung des jeweiligen Vorstosses verursacht hat (z. B.: „Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen 1'680.-- Franken.“).

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 13 zu 11 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Motion der CVP-Fraktion betreffend Kostenbewusstsein bei parlamentarischen Vorstössen wird begründet, beantwortet und abgelehnt.

Ratspräsident: In der Zwischenzeit ist der Projektleiter der Behörden- und Verwaltungsreform eingetroffen und wir können mit der Beratung des Geschäftes Nr. 44 fortfahren.

Orientierungen des Gemeinderates sowie der Geschäftsprüfungskommission

Anstellung Abteilungsleiter Soziales ad interim; Verpflichtungskredit

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Wie den Medienberichten zu entnehmen war, hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, per anfangs Juni einen „Interimsmanager Soziales“ in der Person von Herrn Kurt Jaggi einzustellen. Die Fragen der Zuständigkeiten wurden mit der Revisionsstelle abgeklärt. Gemäss Artikel 66 der Gemeindeordnung ist für einmalige Ausgaben bis Fr. 250'000.-- der Gemeinderat abschliessend zuständig. Da es sich im vorliegenden Fall nicht um eine Investition (= Honorar) handelt, wird der Aufwand auch nicht der Investitionsrechnung aufgeführt. In der Rechnung 2009 wird so dann ein zusätzliches Konto aufgenommen. Der Gemeinderat hat für das Honorar ein Kostendach von Fr. 150'000.-- beschlossen.

Mittagstisch; Übergangslösung

Gemeinderat Urs Rüedi (SVP): Ich habe im letzten Winter versprochen, das Parlament über das weitere Vorgehen zu informieren. Die ganze „Geschichte“ ist nicht einfach. Heute kennen wir die definitive Lösung immer noch nicht. In der Zeit zwischen den Sommerferien und den Herbstferien (August und September) wird in der katholischen Kirche eine Übergangslösung angeboten. Drei andere mögliche Standorte (Schulhaus Bernstrasse, Seniorenresidenz und Altersheim Zoss-Strasse) sind an den Infrastrukturen gescheitert. Bei einem letzten möglichen Standort sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Wasser-/Abwasserleitungen Kinder- und Jugendpsychiatrie UPD Neuhaus; Sistierung des Bauprojekts durch Kanton

Gemeinderat Synes Ernst (CVP): An der letzten Parlamentssitzung wurde für die im Titel erwähnten Wasser- und Abwasserleitungen ein Kredit von Fr. 550'000.-- bewilligt. Der Kanton beabsichtigt zwei Neubauten für die Jugendpsychiatrie zu bauen. Das Projekt wird nach Auskunft des Kantons vorläufig sistiert. Der Kredit für die Leitungen wird somit ebenfalls sistiert.

Geschäftsprüfungskommission (GPK) : Arbeitsgruppe „Personalrekrutierung“

GPK-Präsident Eduard Rippstein (CVP): Wie bereits dem GPK-Protokoll vom 24. Juni 2009 (Traktandum Nr. 29) zu entnehmen ist, hat der Gemeindepräsident und die Departementsvorsteherin Soziales die GPK-Mitglieder über den Stand der Dinge sowie die Abläufe in Bezug auf die Personalwechsel orientiert. Die Fragen und Informationen konnten weitgehend zufriedenstellend beantwortet werden.

Das Hauptproblem in der Kompetenzregelung „Personelles“ liegt aus der Sicht der GPK vermutlich bei den nicht optimalen Lösungsmöglichkeiten. Nach Absprache mit dem Gemeindepräsidenten hat sich die GPK dazu entschlossen, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, welche die Probleme zu eliminieren versucht. Die Problempunkte sind offen zu diskutieren und Verbesserungen sollen gemeinsam erarbeitet werden. Per Ende 2009 wird dem Parlament dazu ein Schlussbericht abgegeben.

Die Arbeitsgruppe besteht aus fünf GPK-Mitglieder. Der Vorsitz wird von Philippe Gerber übernommen. Weitere Vertreter sind die Herren Ernst Hirsiger, Rudolf Kehrl, Rudolf Mahler und ich. Mit rund acht Sitzungen sollte das Thema aufgearbeitet werden können. Dabei geht es nicht um Vergangenheitsbewältigung, diese Arbeit wurde bereits vom Gemeinderat vorgenommen. Primär soll der Ist-Zustand aufgenommen, analysiert und die Gemeinde gegen aussen hin rehabilitiert werden.

Wie sind wir zu diesem Szenario gekommen? In der Geschäftsordnung des GGR (Art. 18 Abs. 6) ist die GPK das zuständige Organ für die Verwaltung und die Behörden. Die GPK ist berechtigt, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen. Sachverständige Personen könnten ebenfalls noch beigezogen werden.

50 10.374 Interpellationen
63.152 Betrieb

Interpellation SP, Grüne und Gewerkschaften betreffend beschleunigte Umsetzung KITA-Vergrösserung; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Genügend KITA-Plätze und kurze Wartezeiten für einen KITA-Platz müssen für Ostermundigen ein prioritäres Anliegen sein, gerade wenn man zusätzlichen Wohnraum schafft und Familien nach Ostermundigen holen will. Bei einem Wohnortswechsel einer Familie mit Kindern wird dem Thema der Kinderbetreuung verständlicherweise grosse Bedeutung zugemessen.

Die Wartezeit, um einen freien KITA-Platz in Ostermundigen zu erhalten, beträgt jedoch zurzeit fast drei Jahre. Man kriegt also erst dann einen Platz, wenn das Kind beinahe schon im Kindergarten ist. Und diese Frist verlängert sich leider stetig noch mehr. Um drei Jahre ohne KITA auszukommen, wenn ein privater KITA-Platz oder Tageseltern für Familien finanziell nicht in Frage kommen, brauchen Eltern willige und „hütbegeisterte“ Grosseltern. Es können aber nicht alle Familien auf die Mithilfe und Mitarbeit von Grosseltern zurückgreifen. Zudem sind zurzeit in privaten KITAs in Ostermundigen auch keine Plätze mehr frei. Dass man drei Jahre auf einen Platz warten muss, ist ein unhaltbarer Zustand.

Das Parlament hat letztes Jahr im Sommer 2008 eine Motion von Regula Unteregger angenommen, welche eine Vergrösserung der KITA um 24 Plätze verlangt. Aufgrund der äusserst langen Wartezeiten, sollte die Umsetzung dieser Motion beschleunigt und sofort an die Hand genommen werden.

Fragen

1. Ist dem Gemeinderat bewusst, dass es sich um eine dringliche Angelegenheit handelt, von welcher viele Familien betroffen sind, die mit der Suche eines freien KITA-Platzes enorm unter Druck stehen, und dass deren Alltag massiv erleichtert werden könnte, wenn möglichst schnell gehandelt wird?
2. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die fehlenden KITA-Plätze und die lange Wartezeit auch für die öffentliche Hand Konsequenzen haben, so z. B. Steuereinnahmenverlust dadurch, dass ein Elternteil, der eine Arbeitsstelle hätte und arbeiten möchte, diese wegen der Betreuungssituation nicht annehmen kann oder auch der Wegzug von Familien aus Ostermundigen?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die heutigen langen Wartezeiten inakzeptabel sind und die Vergrösserung der KITA deshalb dringend ist?
4. Welche Massnahmen schlägt der Gemeinderat vor, um die Umsetzung der Motion Regula Unteregger zu beschleunigen?

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 2. Juli 2009

5. Ist der Gemeinderat bereit, die Räumlichkeitssuche für die KITA-Vergrösserung (24 zusätzliche Plätze) prioritär zu behandeln, ohne die drei in der Motion angegebenen Jahre abzuwarten?

eingereicht am 2. Juli 2009

sig.	S. Gabi Schönenberger	J. Biner	Ch. Zeyer
	C. Nova	A. Dogan	R. Kehrlı
	R. Schär	H.R. Burkhalter	R. Mahler
	R. Thommen	B. Hirt	L. Schärer

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Bruno Schröter

Jürg Kumli

Der Stimmzähler:

Der Stimmzähler:

Roland Rüfli

Jacques Biner